Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

An die
Damen und Herren Mitglieder
des Jugendhilfeausschusses der Stadt Meckenheim

nachrichtlich an alle Ratsmitglieder

Meckenheim, 16.09.2010

Einladung

zur 4. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses der Stadt Meckenheim

Termin :	**28.09.2010, 19:00 Uhr**
Sitzungsort:	**Verwaltungsgebäude Im Ruhrfeld 16, 53340 Meckenheim, Sitzungssaal S 5**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur vorgenannten Sitzung wird herzlich eingeladen.

Verteiler:

Ratsmitglieder CDU
Leupold, Martin
Persönliche/r Vertreter/in
Kraft, Eike
Ratsmitglieder CDU
Dickmann, Christian
Persönliche/r Vertreter/in
Schwerdtfeger, Jürgen
Sachkundige Bürger/innen CDU
Klemmer, Cornelia
Persönliche/r Vertreter/in
Kroeger, Katja
Ratsmitglieder BfM
Zimmer, Inka
Persönliche/r Vertreter/in
Diefenbach, Reinhard
Ratsmitglieder BfM
Schiller, Simone
Persönliche/r Vertreter/in
Deel van, Karin
Ratsmitglieder SPD
Zachow, Peter
Persönliche/r Vertreter/in
Wiens, Heidi
Sachkundige Bürger/innen UWG
Zimpel, Margret
Persönliche/r Vertreter/in
Möllenbeck, Arthur
Sachkundige Bürger/innen FDP
Goldammer, Rainer Dr.
Persönliche/r Vertreter/in
Ritter, Dirk
Sachkundige Bürger/innen Bündnis 90/Die Grünen
Herwartz, Martin
Persönliche/r Vertreter/in
Leukel, Barbara
Anerkannter Freier Träger - Arbeiterwohlfahrt
N.N.
Persönliche/r Vertreter/in
Iven, Gisela
Anerkannter Freier Träger - Caritas
Dahm, Norbert
Persönliche/r Vertreter/in
Klitzke, Constanze
Anerkannter Freier Träger - Malteser Hilfsdienst
Schäfer, Ralf
Persönliche/r Vertreter/in
Rayson, Martin
Anerkannter Freier Träger - VCP (Verband der Chr. Pfadfinder)
Jungen-Hagedorn, Hildegard
Persönliche/r Vertreter/in
Launhardt, David

Anerkannter Freier Träger - Verband der Ev. Jugend
Mölleken, Mathias Pfarrer
Persönliche/r Vertreter/in
König, Ingrid
Anerkannter Freier Träger - Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG)
Boehm, Robert
Persönliche/r Vertreter/in
Heymann, Tim
Verwaltung
Spilles, Bert
Persönliche/r Vertreter/in
Winckler, Johannes
Verwaltung
Jung, Andreas
Persönliche/r Vertreter/in
Müller, Hans-Karl
Vertreter des Landgerichts Bonn
Krapoth, Fabian Dr.
Persönliche/r Vertreter/in
Schulte-Bunert, Ulrich
Vertreter der Bundesagentur für Arbeit
Schubert-Sarellas, Ursula
Persönliche/r Vertreter/in
Kusserow, Manfred
Vertreter der Schulen
Hauck, Peter
Persönliche/r Vertreter/in
Lehnertz, Ina
Vertreter der Polizei
Borjans, Hermann-Josef
Persönliche/r Vertreter/in
Becker, Mario
Vertreter der Ev. Kirche
Schmidt, Melanie
Vertreter der Kath. Kirche
Steffl, Franz-Josef
Persönliche/r Vertreter/in
Preisner, Oliver
Jugendrat
Hauck, Philip
Persönliche/r Vertreter/in
Winter, Sarah

Gäste

Verwaltung

Presse

A.	Tagesordnung öffentlicher Teil	
1.	Bestellung eines Schriftführers	
2.	Einwohnerfragestunde	
3.	Einwendungen gegen Sitzungsniederschriften	
3.1.	Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift vom 30.06.2010	
4.	Anerkennung der Tagesordnung	
5.	Bericht des Jugendrates	
6.	Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII: Jahresbericht 2009	V/2010/01027
7.	Sachstandsbericht über die Neukonzeption "Offene Jugendarbeit" in Meckenheim	V/2010/01028
8.	Zirkusprojekt	
8.1.	Zirkusprojekt in der Jugendfreizeitstätte	V/2010/01031
8.2.	Zirkusprojekt (Antrag der CDU-Fraktion vom 12.09.2010)	Vo/2010/01038
9.	Jugendhilfeplan: Fallzahlen und Kostenentwicklung in der Jugendhilfe der Stadt Meckenheim und Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW	V/2010/01030
10.	Pflegekinderwesen: Verfahrensweise des Jugendamtes Meckenheim	I/2010/01032
11.	Jahresbericht 2009 der Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises für die Stadt Meckenheim	V/2010/01025
12.	Anträge	
13.	Anfragen	
13.1.	Mündliche Anfragen	
14.	Mitteilungen	

B.	**Tagesordnung nicht-öffentlicher Teil**

1. Einwendungen gegen Sitzungsniederschriften

1.1. Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift vom 30.06.2010

2. Anerkennung der Tagesordnung

3. Anträge

4. Anfragen

4.1. Mündliche Anfragen

5. Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

Martin Leupold Ausschussvorsitzende/r	Bert Spilles Bürgermeister

TOP: Ö 6

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2010/01027

Datum: 30.08.2010

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	28.09.2010	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII: Jahresbericht 2009

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht 2009 des Trägers „lernen fördern“, Kreisverband Rhein-Sieg e. V., Bahnhofstr. 27, 53721 Siegburg, zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Begründung

Der Träger übernimmt mit seiner Beratungsstelle - TANDEM - seit dem 01.01.2005 die Aufgaben der Jugendberufshilfe für die Stadt Meckenheim. Der Geschäftsführer, Herr Robert Wagner, und die neue Mitarbeiterin am Standort Meckenheim, Frau Katharina Fink, stehen in der Sitzung für evtl. Fragen zur Verfügung.

Meckenheim, den 30.08.2010

Andreas Jung
Sachbearbeiter

Hans-Karl Müller
Leiter

Anlage:
Jahresbericht 2009 der Beratungsstelle für Jugendberufshilfe - Tandem -

Abstimmungsergebnis:

☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltungen

Ö 6

Beratungsstelle für Jugendberufshilfe - Tandem -

Jahresbericht Meckenheim

2009

lernen fördern
Kreisverband Rhein-Sieg e.V.

Herausgeber:
lernen fördern Kreisverband Rhein-Sieg e.V.
Bahnhofstraße 27
53721 Siegburg
Fon 02241 95819-0
Fax 02241 95819-11
kontakt@lernen-foerdern-rsk.de
www.lernen-foerdern-rsk.de

Inhaltsverzeichnis

1. Kurzbeschreibung lernen fördern Kreisverband Rhein-Sieg e.V. 4

2. Die Beratungsstelle für Jugendberufshilfe 4

3. Zielgruppe der Beratungsstelle 5

4. Angebote und Leistungen der Beratungsstelle 5

5. Ein Überblick über die Arbeit im Berichtsjahr 7

6. Qualitätsentwicklung und -sicherung 13

7. Statistische Erhebung Meckenheim gesamt 14

Einführung

Die Beratungsstelle für Jugendberufshilfe – Tandem arbeitet seit dem 01.01.2005 beratend und unterstützend im Auftrag der Stadt Meckenheim. Der vorliegende Bericht gewährt einen Einblick in das Aufgabenfeld der Jugendberufshilfe. Die vereinbarten Dienstleistungen werden dargestellt und Entwicklungen und Veränderungen einbezogen, die sich aus Sicht der Jugendberufshilfe im Verlauf der Tätigkeit ergeben haben.

1. Kurzbeschreibung lernen fördern Kreisverband Rhein-Sieg e.V.

lernen fördern Kreisverband Rhein-Sieg e.V. wurde 1975 gegründet, ist gemeinnützig und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Sein Ziel ist die Förderung von Menschen mit Lernbeeinträchtigung/Lernbehinderung sowie sozialen Benachteiligungen. Wir unterstützen durch:

- Öffentlichkeitsarbeit für die Belange von Menschen mit Lernbehinderungen und ihren Angehörigen
- Information und Beratung Betroffener
- Schulmitwirkung/Schulförderung
- schulische Angebote
- Angebote zur Berufsvorbereitung wie Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)
- Förderung der Berufsausbildung durch außerbetriebliche Ausbildungen (BaE), ausbildungsbegleitende Hilfen (abH), Übergangshilfen und umschulungsbegleitende Hilfen
- Angebote zur schulischen, beruflichen und sozialen Integration durch die Beratungsstelle für Jugendberufshilfe für die Bereiche der Jugendämter des Rhein-Sieg-Kreises und der Städte Bad Honnef, Bornheim, Meckenheim, Niederkassel und Rheinbach
- weitere Hilfen zur Eingliederung in Arbeit und Beruf

2. Die Beratungsstelle für Jugendberufshilfe

Die Beratungsstelle setzt im Übergang von der Schule in den Beruf an und arbeitet auf der Grundlage des §13 KJHG sowie Position 2.4 des Kinder- und Jugendförderplanes NRW und der zugehörigen Richtlinien. Sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen im Alter von 14-21 Jahren werden sozialpädagogische Hilfestellungen für die berufliche Orientierung, den Start ins Berufsleben sowie für eine realistische und längerfristige Lebensplanung angeboten. Die Beratungsstelle ist sowohl präventiv als auch reagierend kompensatorisch tätig. Aktiv präventiv richtet sie sich mit ihrem Angebot an Schüler/innen, deren Übergang ins Arbeitsleben unsicher erscheint. Reagierend kompensatorisch unterstützt sie junge Menschen, die bereits arbeitslos sind und deren dauerhafte berufliche Integration gefährdet ist. Die Jugendlichen werden in ihrem Übergang ins Erwerbsleben von den Mitarbeitern/innen der Beratungsstelle individuell und vielfach auch entwicklungsbegleitend beraten und betreut. Die Beratungsstelle arbeitet eng mit Schule, Berufsberatung, Jugendämtern und Bildungsmaßnahmen der örtlichen Träger sowie sozialen Einrichtungen zusammen.

3. Zielgruppe der Beratungsstelle

Die Angebote der Beratungsstelle richten sich an sozial benachteiligte und/oder individuell beeinträchtigte junge Menschen im Alter zwischen 14 und 21 Jahren.

Hierzu gehören

- Schüler/innen von Hauptschulen und Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen mit ungünstigen Perspektiven für Ausbildung oder Arbeit (z. B. fehlender oder schwacher Schulabschluss, Frühabgänger, Schulverweigerer)
- Schüler/innen der JoA-Klassen (Jugendliche ohne Ausbildung und Arbeit)
- junge Menschen ohne Ausbildung oder Beschäftigung

Barrieren beim Übergang ins Berufsleben bilden für diese jungen Menschen meist

- ihre geringe schulische Qualifikation
- ihre individuellen Beeinträchtigungen (z. B. Lernbehinderung, Verhaltensauffälligkeiten oder psychische und körperliche Erkrankungen)
- ihre soziale bzw. soziokulturelle Herkunft (z. B. instabile familiäre Verhältnisse, Armut, unzureichende Sprachkenntnisse etc.)
- unzureichende Handlungskompetenz und Motivation für ihre Berufs- und Lebensplanung.

4. Angebote und Leistungen der Beratungsstelle

Schüler/innen mit ungünstigen Perspektiven für den Start ins Berufsleben werden von uns gezielt an den Schulen aufgesucht und angesprochen.

Unsere konkreten Leistungen umfassen:

a) Einzelberatungen und Entwicklungsbegleitungen

b) Gruppenberatungen

c) Informationsveranstaltungen

d) Projekte und Trainingsseminare

e) DIA-TRAIN (DIAgnose- und TRAINingseinheit im Übergang Schule-Beruf)

(a) Einzelberatungen und Entwicklungsbegleitungen

Der Beratungsverlauf wird mit jedem/jeder einzelnen Jugendlichen gemeinsam geplant und individuell gestaltet.

Je nach Handlungsbedarf und Zielformulierung werden in einmaligen oder in entwicklungsbegleitenden Gesprächen:

- Informationen eingeholt und gegeben
- Orientierungsmöglichkeiten angeboten und Perspektiven erarbeitet

- gemeinsam mit anderen sozialen Institutionen Lösungsstrategien entwickelt
- Begleitungen zu Ämtern und Vorstellungsgesprächen angeboten
- Vermittlungshilfen in Ausbildung, Arbeit und in weiterführende Bildungsmaßnahmen gegeben
- Empfehlungen mit Lehrer/innen abgestimmt und Eltern mit in die Beratung einbezogen
- mit der/dem Jugendlichen gemeinsam die Erreichung der Ziele überprüft und reflektiert
- der Verlauf des Prozesses dokumentiert.

(b) Gruppenberatungen

In Gruppenberatungen werden sowohl Informationen zu schulischen und beruflichen Angeboten im Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bonn weitergegeben und erörtert, als auch Themen behandelt, die für den Übergang von der Schule in den Beruf relevant sind.

(c) Informationsveranstaltungen

Auf Elternabenden und Informationsbörsen werden fachliche Auskünfte zu jugendberufshilfespezifischen Fragestellungen erteilt.

(d) Projekte und Trainingsseminare

- Berufswahlorientierungs- und Lebensplanungsprojekte für Haupt- und Förderschüler/innen:

  Im Rahmen der präventiven Jugendberufshilfe werden berufliche Perspektiven erarbeitet und die Jugendlichen bei ihrem Entwurf einer realistischen Lebensplanung unterstützt.

- Frühabgänger/innen-Projekt zur Lebensplanung in Kooperation mit Schulen:

  Ziel dieses Projektes ist die Unterstützung der Jugendlichen bei der Entwicklung der eigenen Berufs- und Lebensperspektiven. Dabei werden vor allem die Kompetenzen gestärkt und Ressourcen der Jugendlichen entdeckt. Im Anschluss an die Seminare werden die Jugendlichen von der Beratungsstelle weiter betreut und beraten.

- Trainingsseminare im Bereich von Schlüsselkompetenzen

  Fachqualifikationen reichen vielfach nicht mehr aus, um im Berufsleben bestehen zu können. Diese müssen durch überfachliche Qualifikationen, den so genannten Schlüsselqualifikationen ergänzt werden, wozu vor allem die Methoden- und Sozialkompetenz gehören. Diese sollen in Trainingsseminaren gestärkt und erprobt werden.

(e) DIA-TRAIN

DIA-TRAIN ist ein DIAgnose- und TRAINingsverfahren, das von INBAS (Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH) für Jugendliche im Übergang von der Schule in den Beruf konzipiert wurde. Dabei werden an 10 Tagen die individuellen Voraussetzungen von acht bis zehn Jugendlichen, deren Fähigkeiten, Potenziale und Ressourcen mit vielfältigen Methoden untersucht und trainiert.

5. Ein Überblick über die Arbeit im Berichtsjahr

An der Geschwister-Scholl-Hauptschule gab es im Berichtsjahr 2009 einige Veränderungen, die auch die Beratungsstelle betrafen. Im Februar ging der langjährige Schulleiter Herr Paulsen in den Ruhestand. Im Mai wurde die Stelle der Schulsozialarbeiterin, mit der eine langjährige enge Zusammenarbeit stattgefunden hatte, nach sechs Monaten wieder mit einem Sozialpädagogen neu besetzt.

Gemeinsam mit dem neuen Schulleiter und der neuen Konrektorin, die beide seit Jahren an dieser Hauptschule tätig waren, wurde bereits vor den Osterferien überlegt, das Angebot der Beratungsstelle vor Ort an der Schule zu intensivieren. Das bisher jährlich durchgeführte DIAgnose- und TRAINingsverfahren DIATRAIN sollte zunächst für das Schuljahr 2009/10 eingestellt werden, um mehr Präsenzzeit an der Schule anbieten zu können. Mit dem seitens der Schule bereits im März neu eingerichteten Berufsorientierungsbüro (BOB), das mit Computern, Telefon und Informationsmaterialien ausgestattet wurde, stand jetzt ein Beratungsraum zur Verfügung, der regelmäßig genutzt werden konnte. In einem Wirksamkeitsdialog mit dem Jugendamtsleiter wurde daraufhin die Verteilung der Mitarbeiterinnenstunden verändert. Seit Schuljahresbeginn werden montags an Stelle von 14-tägigen nun wöchentliche Beratungszeiten an der Hauptschule angeboten.

Insgesamt mit 19,25 Wochenstunden waren die beiden Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle-Tandem, Andrea Maaßen (r.) mit16,25 Std. und Susanne Bingel (l.) mit 3 Std. für Meckenheim tätig. Von ihnen wurden wöchentlich die Geschwister-Scholl-Schule, die Albert-Schweitzer-Schule und die JoA-Klasse des Berufskollegs Bonn-Duisdorf besucht und Meckenheimer Schüler/innen beraten. Das Büro der Beratungsstelle befindet sich im städtischen Jugendzentrum. Offene Sprechzeiten wurden montags und donnerstags in der Zeit von 14:30 bis 16:30 Uhr und nach Vereinbarung angeboten.

Im Jahr 2009 wurden 101 Jugendliche von der Beratungsstelle für Jugendberufshilfe – Tandem beraten und begleitet. Damit ist die Anzahl der Jugendlichen, verglichen mit den beiden Jahren zuvor, deutlich gestiegen (um fast 15% gegenüber dem Vorjahr). Der größte Teil (85) der Jugendlichen wurde entwicklungsbegleitend betreut. Mit ihnen wurden durchschnittlich 3 Beratungsgespräche geführt. In den letzten drei Jahren ist der Anteil der beratenen Jungen von 57% auf knapp 67% angestiegen, davon waren durchschnittlich ca.15% durch delinquentes Verhalten auffällig geworden. Der Anteil der Jugendlichen, die ALG II bezogen haben bzw. Teil einer Bedarfsgemeinschaft waren, hat sich seit 2007 mehr als verdoppelt (2007: 16,7%, 2008: 28,4%, 2009: 34,7%). Bei 54% der Jugendlichen lag ein Migrationshintergrund vor, in 2007 waren es 64%.

In den Jahren 2007 bis 2009 wurden von der Beratungsstelle – Tandem insgesamt folgende Jugendliche beraten und betreut:

Jahr	2009	2008	2007
Beratene Jugendliche gesamt	101	88	84
Schüler/innen der Geschwister-Scholl-Hauptschule aus den Klassen 8-10 / (Gesamte Schülerzahlen Klassen 8-10)	62 (137)	49 (146)	46 (182)
Meckenheimer Schüler/innen der Albert-Schweitzer-Schule aus den Stufen 8-10	17	17	25
Meckenheimer Schüler/innen der JoA-Klasse im Berufskolleg Bonn-Duisdorf	10	10	6
Schüler/innen aus anderen allgemein bildenden Schulen und Berufskollegs	6	3	0
arbeits- bzw. beschäftigungslose Jugendliche	3	8	6
Jugendliche in Arbeit/in Ausbildung	1	1	1
Jugendliche aus berufsvorbereitenden oder anderen Maßnahmen	2	0	0
Geführte Einzelberatungen	270	247	200

Insgesamt wurden im Jahr 2009 270 Beratungsgespräche mit Schüler/innen und jungen Erwachsenen geführt. Damit stieg die Anzahl der Beratungsgespräche gegenüber dem Vorjahr um 9,3%.

An der **Geschwister-Scholl-Hauptschule** richteten sich unsere Beratungsleistungen vorrangig an Schüler/innen der Klassen 8-10. Wie im Vorjahr wurden mehr Jungen (60%) als Mädchen beraten. Um 10% zurückgegangen ist die Anzahl der Schüler/innen (53%), bei denen ein Migrationshintergrund vorlag. Trotz der rückläufigen Gesamtschülerzahlen blieben die Beratungszahlen in 2007 und 2008 stabil, da der Anteil der Schüler/innen, die unsere Unterstützung benötigten, deutlich zugenommen hatte. Im Berichtsjahr wurden ca. 27% mehr Schüler/innen als im letzten Jahr beraten. Dies ist damit zu erklären, dass mit Beginn des Schuljahres 2009/10 die Hauptschule wöchentlich besucht wurde (zuvor 14-tägig). Durch die Erhöhung des Stundenkontingents konnten nahezu alle Schüler/innen aus den 8. und 9. Klassen, die eine Klasse mindestens einmal wiederholt hatten, beraten werden. Dadurch erhöhte sich die Chance, eine beginnende Schulmüdigkeit rechtzeitig erkennen und dieser entgegen wirken zu können. Des Weiteren konnte bedeutend mehr Unterstützung vor Ort für die Schüler/innen der Klassen 9 und 10 bei den Bewerbungen für Praktikums- und Ausbildungsplätze angeboten werden. Sie recherchierten am PC nach angebotenen Ausbildungsplätzen, korrigierten Lebensläufe und verfassten Bewerbungsmappen. Diese Möglichkeit der Unterstützung wurde den Jugendlichen in den letzten Jahren, zusätzlich zu den14-tägigen Beratungsterminen an der Schule, auch im Beratungsbüro angeboten. Die Steigerung der Beratungszahlen zeigt aber, dass die Schüler/innen die Sprechzeiten an der Schule deutlich mehr nutzen.

Gemeinsam mit den Jugendlichen wurden die Inhalte und Ziele der Beratungen vorwiegend in Einzelgesprächen erarbeitet. Hauptproblemlagen waren dabei: fehlende berufliche Orientierung, Entmutigung durch Schulversagen, Schulmüdigkeit und Antriebslosigkeit bei der Praktikums- und Ausbildungsplatzsuche. Berufsvorbereitende Beratungsgespräche wurden regelmäßig auch parallel zur Praktikumssuche mit den Schülern/innen geführt, um die berufliche Entscheidung zielgerichtet verlaufen zu lassen. Die Beratungsgespräche wurden in enger Absprache mit den jeweiligen Lehrer/innen und dem Berufsorientierungslehrer geführt. In mehreren Fällen wurden auch die Eltern zu den Gesprächen hinzu gezogen und in Einzelfällen nahmen auch Mitarbeiter/innen des sozialen Dienstes der Stadt Meckenheim teil. Vor allem die Schüler/innen bei denen zu befürchten war, dass sie ohne einen Hauptschulabschluss nach Klasse 9 die Schule verlassen würden, wurden intensiv betreut und zu Bildungs- und Maßnahmeträgern begleitet. Wie in den Jahren zuvor, war die Mitarbeiterin der Beratungsstelle regelmäßig bei den Elternsprechtagen an der Schule und bei Bedarf auch bei Konferenzen vertreten.

Neben den Einzelberatungen wurde im Klassenverband die Jahrgangsstufe 10 über weiterführende schulische und Berufsvorbereitende Maßnahmen informiert. Des Weiteren wurden in Kleingruppen Schüler/innen bei der Suche nach einem Praktikums- bzw. Ausbildungsplatz unterstützt. Im Frühjahr und kurz vor den Weihnachtsferien 2009 wurde, in enger Kooperation mit einem Mitarbeiter des Jugendzentrums Meckenheim, jeweils an drei Nachmittagen der Workshop „Bewerbungstraining“ für die Schüler/innen der 10. Klasse der Hauptschule und Besucher/innen des Jugendzentrums im Haus angeboten. Im Januar wurde in gekürzter Form und vorerst das letzte Mal das DIAgnose- und TRAINingsverfahren DIA-TRAIN von der Beratungsstelle ebenfalls in den Räumen des Jugendzentrums angeboten. In Absprache mit den Klassenlehrerinnen wurden acht Schüler/innen aus der Klasse 9 ausgewählt, bei denen zum Teil eine Schulmüdigkeit oder Einschränkungen bezogen auf Sprache oder Sozialkompetenz vorlagen.

Insgesamt sind mit unserer Unterstützung von 21 Entlassschülern/innen, die bei uns in Beratung waren, einer in eine Ausbildung, 13 in einen Berufsvorbereitenden bzw. weiterführenden Bildungsgang, drei in das Werkstattjahr und einer in Erwerbstätigkeit eingemündet. Lediglich bei drei Schülern wurde die Beratung abgebrochen, beziehungsweise ist der Verbleib im Anschluss an die Regelschule nicht bekannt. 41 Schüler/innen sind in der Beratung verblieben, da sie ihren Schulbesuch an der Hauptschule fortsetzen oder mit Schuljahresbeginn neu in die Beratung gekommen sind.

Im Anschluss an die Beratung an der Hauptschule konnten mit unserer Unterstützung

im Jahr	**2009**	**2008**	**2007**
in Ausbildung	1	3	2
in Berufsvorbereitung und Schule	13	8	13
in sonstige Angebote/Erwerbstätigkeit	4	8	0

vermittelt werden. Die veränderte und wechselnde Verteilung auf die Bereiche Berufsvorbereitung/Schule und sonstige Angebote/Maßnahmen lässt keine aussagekräftige Deutung zu.

An der **Albert-Schweitzer-Schule** in Rheinbach wurden wie in den Jahren zuvor alle Schüler/innen aus der so genannten Oberstufe beraten. Im Berichtsjahr waren dies 17 Schüler/innen aus Meckenheim. Dies entspricht der Anzahl der Jugendlichen im Jahr 2008. In 2007 waren es noch 25 Meckenheimer Jugendliche, die an der Förderschule begleitet wurden. Gestiegen ist seitdem jedoch die Anzahl der Beratungsgespräche, d.h. pro Schüler/in wurden durchschnittlich mehr Gespräche geführt. Der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist seit 2007 deutlich gesunken. Da auch die Anzahl der Meckenheimer Schüler/innen insgesamt abgenommen hat, stellt sich die Frage, ob ein Zusammenhang zwischen Migrationshintergrund und dem Besuch der Förderschule bestanden hat. Außerdem fällt auf, dass der Anteil der Jugendlichen, die ALG II beziehen bzw. Teil einer Bedarfsgemeinschaft sind, gestiegen ist.

Jahr	**2009**	**2008**	**2007**
Beratene Jugendliche gesamt	17	17	25
Beratungsgespräche insgesamt	74	72	58
Jugendliche mit Migrationshintergrund	6	5	16
Bezug von ALG II	6	5	1

In 2009 wurden alle Jugendlichen entwicklungsbegleitend betreut. 12 Jungen und fünf Mädchen kamen in die Beratung, 35,3 % von ihnen hatten einen Migrationshintergrund. Die Beratungszeiten der Jugendberufshilfe fanden wöchentlich statt.

Die Erst- und Zweitberatungen mit der Agentur für Arbeit nahmen einen hohen Stellenwert ein. Sie wurden gemeinsam mit den Eltern, dem/der Klassenlehrerin, der Mitarbeiterin der Jugendberufshilfe und der Beratungsfachkraft geführt. Berufliche Perspektiven und Fördermöglichkeiten wurden hierbei mit den Schüler/innen besprochen und Ziele vereinbart.

Bei der Begleitung der Abgangsschüler/innen lag der Fokus auf der Entwicklung realistischer beruflicher Perspektiven. Die Vorbereitung und Auswertung der praktischen Erfahrungen diente der Überprüfung und ggf. der Korrektur der beruflichen Ziele. Dabei ging es auch um eine konstruktive Auseinandersetzung mit eigenen Stärken und Schwächen. Auch die Angebote der Berufsvorbereitung waren wichtiger Inhalt der Beratung. Zwei Schüler konnten direkt in eine Ausbildung einmünden, drei Jugendliche wurden in eine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme vermittelt. Ein Schüler wechselte in eine stationäre Jugendhilfeeinrichtung, ein anderer konnte ein Werkstattjahr beginnen.

Im Anschluss an die Beratung konnten mit unserer Unterstützung

im Jahr	**2009**	**2008**	**2007**
in Ausbildung	2	0	1
in Berufsvorbereitung und Schule	3	4	15
in sonstige Angebote	2	0	0

vermittelt werden.

Bei der Beratung der Schüler/innen der Klasse 9 lag der Schwerpunkt auf der Begleitung der Praktika und der Auseinandersetzung mit beruflichen Zielen. Unsicherheiten traten häufig bei der Suche nach einer geeigneten Praktikumsstelle auf. Diese Schüler/innen wurden bei der Praktikumsakquise unterstützt. Bei einigen Jugendlichen standen persönliche Konflikte der Auseinandersetzung mit ihren beruflichen Perspektiven entgegen. Die Konflikte wurden thematisiert und Lösungsmöglichkeiten gesucht. Die Einbeziehung von Eltern, Klassenlehrer/in und bei Bedarf des sozialen Dienstes der Stadt Meckenheim erwies sich bei diesen Schüler/innen als positiv.

Im März 2009 organisierte und begleitete die Beratungsstelle in Zusammenarbeit mit den Klassenlehrern einen Besuch beim Internationalen Bund in Bonn-Auerberg (Bereich Handwerk) mit den Schüler/innen der Klassen 9 und 10. Ein Vortrag und die Besichtigung der Werkbereiche vermittelte ihnen einen Eindruck von den Rahmenbedingungen und dem Ablauf einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB). Kurz darauf lernten dieselben Schüler/innen bei einer Exkursion zum Internationalen Bund in Bonn-West den Dienstleistungsbereich der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen kennen. Hier werden Jugendliche auf Berufe wie Friseur/in, Altenpfleger/in oder auch im Garten- und Landschaftsbau vorbereitet. Diese Besuche waren wichtige Bestandteile der Beratungsarbeit, die den Übergang von der Schule in den Beruf erleichtern konnten.

Von April bis Juni 2009 fand ein Sozialtraining für Mädchen der Klassen 9 und 10 statt. Hierbei ging es um die Einübung von Sozialkompetenzen. Die Schüler/innen setzten sich z.B. mit ihren eigenen Fähigkeiten, Interessen und Eigenschaften auseinander und stellten diese in der Gruppe vor. Die Differenzierung von Selbst- und Fremdeinschätzung sowie die Beschäftigung mit den eigenen Zukunftsvorstellungen (Gruppenarbeit/Collage) und deren Präsentation waren weitere Bestandteile des Trainings. Im Mai 2009 organisierte und begleitete die Mitarbeiterin der Beratungsstelle im Rahmen eines schulinternen „Girls` Day“ eine Gruppe von Schülerinnen der Oberstufe zum Berufskolleg Glas, Keramik und Gestaltung in Rheinbach. Dort wurden die Werkbereiche besichtigt und Ausbildungsmöglichkeiten vorgestellt.

In der **JoA-Klasse des Berufskollegs Bonn-Duisdorf** und im **Büro der Beratungsstelle in Meckenheim** wurden 22 Jugendliche beraten, die bereits den Besuch der Regelschule abgeschlossen hatten, und zum Teil schon seit längerer Zeit arbeits- bzw. ausbildungslos waren. Eine realistische Auseinandersetzung mit ihren beruflichen Perspektiven sowie die Motivierung dazu, die eigene Berufs- und Lebensplanung wieder aktiv zu gestalten und die bestehende Mut- und Antriebslosigkeit zu überwinden, waren Schwerpunkte der Beratung.

Im Anschluss an die Beratung in der JoA-Klasse des Berufskollegs Bonn-Duisdorf und im Büro der Beratungsstelle in Meckenheim schafften fünf Jugendliche den Sprung in eine Ausbildung. Sechs Jugendliche konnten in eine schulische Weiterbildung einmünden. Vier Jugendliche gingen ins Werkstattjahr, ins Praktikum und zur Bundeswehr. Zwei nahmen eine Erwerbstätigkeit auf.

im Jahr	2009	2008	2007
in Ausbildung	5	1	1
in Berufsvorbereitung und Schule	6	3	1
in sonst. Angebote/Erwerbstätigk.	6	2	5

Weitere zwei Jugendliche sind nach Beendigung der Beratung in Arbeitslosigkeit verblieben, bei einem Jugendlichen ist der Verbleib unbekannt. Zwei Jugendliche standen weiterhin in Kontakt mit der Beratungsstelle.

Bezogen auf alle im Auftrag der Stadt Meckenheim Beratenen (Hauptschule, Förderschule, Berufskolleg, Beratungsstellenbüro) konnten **insgesamt** im Anschluss an die Beratung mit unserer Unterstützung

im Jahr	2009	2008	2007
in Ausbildung	8	4	4
in Berufsvorbereitung und Schule	22	15	29
in sonstige Angebote/Erwerbstätigkeit	12	10	5

vermittelt werden.

Im Berichtsjahr veranstaltete die Stadt Meckenheim zum zweiten Mal einen Berufsinformationstag für alle Meckenheimer Schüler/innen und deren Eltern in der Jungholzhalle. Auch die Beratungsstelle für Jugendberufshilfe nahm mit einem Informationsstand teil und stieß auf reges Interesse seitens der Schüler/innen der Haupt- aber auch der Realschule. Wie auch im letzten Jahr nahm Tandem im Rahmen des vom Interkulturellen Beratungs- und Begegnungszentrum Ruhrfeld City initiierten Patenprojektes an Informationstreffen in der Geschwister-Scholl-Hauptschule teil und bot den Paten die Möglichkeit, sich bei Bedarf beraten zu lassen. Auch beteiligte sich die Beratungsstelle mit einem Berufsorientierungsangebot bei der Mädchenberufsbörse in der Jugendfreizeitstätte der Stadt Meckenheim. In diesem Jahr handelte es sich um einen kleinen Bewerbungsparcours, an dem viele Mädchen begeistert teilnahmen.

Darüber hinaus nahmen Mitarbeiter/innen an folgenden Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen teil:

- AG § 78 Meckenheim
- Workshop und Klausurtag „Für ein kindgerechtes Meckenheim“
- Integrationsprojekt „Komm In“ Meckenheim Stadt der Kulturen
- Beratungsstellenkonferenz des Landesjugendamtes
- Fachkräftekonferenz des Landesjugendamtes
- Arbeitsgemeinschaft Jugendberufshilfe im Rhein-Sieg-Kreis
- Facharbeitskreis Jugendberufshilfe.

6. Qualitätsentwicklung und -sicherung

Die Qualitätsentwicklung und -sicherung wurde geleistet durch wöchentliche Teamsitzungen, kollegiale Fallberatung, Supervision sowie durch regelmäßige interne Fortbildungen. Darüber hinaus wurden von den Fachkräften externe Fortbildungen wahrgenommen. Auf Kreis- und Landesebene stand die Beratungsstelle im fachlichen Dialog mit den relevanten Akteuren und Kooperationspartnern der Jugendberufshilfe, Jugendsozialarbeit und Arbeitsmarktpolitik.

Gemeinsam mit dem Jugendamt der Stadt Meckenheim fanden ca. halbjährliche Arbeitsbesprechungen zur Überprüfung der Ziele und zur Fortschreibung der Leistungsqualität (Wirksamkeitsdialog) statt.

2009

7. Statistische Erhebung Meckenheim gesamt

Zeitraum: 1.1.-31.12.2009

Beratungsleistungen

1. Überblick über die Beratungsarbeit nach Hilfeformen			
1.1 Einzelberatung junger Menschen			
a) Anzahl Beratener in persönlichen Beratungsgesprächen	**männlich**	**weiblich**	**insgesamt**
durch einmaliges Gespräch	10	6	16
entwicklungsbegleitend (mehrere Gespräche, keine Kompetenzanalyse)	57	28	85
entwicklungsbegleitend (mind. ein Gespräch u. Kompetenzanalyse)	0	0	0
Jugendliche insgesamt:	**67**	**34**	**101**
b) Zahl Beratungsgespräche (jd. Gespräch einzeln gezählt)	**männlich**	**weiblich**	**insgesamt**
Beratungsgespräche gesamt:	184	86	**270**
1.2 Gruppenarbeit mit jungen Menschen (Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen)			
Anzahl der Gruppenberatungen			8
Anzahl der Projekte			6
Veranstaltungen insgesamt:			**14**

Hinweis: Die Zahlen in den Tabellen 2 und 3 beziehen sich auf die Angaben in der Tabelle 1.2

2. Gruppenangebote für junge Menschen (Anzahl der Teilnehmer)			
	männlich	**weiblich**	**insgesamt**
Schüler/innen	35	24	59
Sonstige	0	0	0
Jugendliche insgesamt	**35**	**24**	**59**

3. Auswertung der Gruppenangebote nach Alter			
	männlich	**weiblich**	**insgesamt**
unter 15 Jahre	0	0	0
von 15 bis unter 18 Jahre	33	24	57
älter als 18 Jahre	2	0	2
Jugendliche insgesamt	**35**	**24**	**59**

Soziodemographische Merkmale der Jugendlichen

Hinweis: Die Zahlen in den Tabelle 4-12 beziehen sich auf die Angaben in der Tabelle 1.1

4. Alter der Jugendlichen zum Zeitpunkt der ersten Beratung in 2009			
	männlich	**weiblich**	**insgesamt**
unter 15 Jahre	1	4	5
von 15 bis unter 18 Jahre	60	26	86
von 18 bis unter 21 Jahre	5	4	9
von 21 bis unter 25 Jahre	1	0	1
von 25 bis unter 27 Jahre	0	0	0
Jugendliche insgesamt:	**67**	**34**	**101**

5. Staatsangehörigkeit der Jugendlichen			
	männlich	**weiblich**	**insgesamt**
deutsche Jugendliche	45	23	68
> davon Aussiedler/innen	*7*	*4*	*11*
> davon aus Familien mit türkischer Herkunft	*6*	*4*	*10*
ausländische Jugendliche (ohne deutschen Pass) insgesamt	22	11	33
> davon aus der Europäischen Union	*0*	*0*	*0*
> davon außerhalb der Europäischen Union	*22*	*11*	*33*
>> davon türkisch	*10*	*5*	*15*
Jugendliche insgesamt:	**67**	**34**	**101**

6. Allgemeine Schulbildung zum Zeitpunkt der ersten Beratung in 2009			
	männlich	**weiblich**	**insgesamt**
Abgang ohne Abschluss	3	0	3
> davon Förderschule	*1*	*0*	*1*
>> davon Abgang nach Klasse 7/8	*0*	*0*	*0*
>> davon Abgang nach Klasse 9/10	*1*	*0*	*1*
> davon Haupt-/Gesamt-/weiterführende Schule	*2*	*0*	*2*
>> davon Abgang nach Klasse 7/8	*1*	*0*	*1*
>> davon Abgang nach Klasse 9/10	*1*	*0*	*1*
> davon Berufsschule	*0*	*0*	*0*
Abschluss auf Förderschule	1	0	1
Abschluss auf Hauptschule	10	4	14
> davon HSA nach Klasse 9	*2*	*1*	*3*
> davon HSA nach Klasse 10 A	*8*	*2*	*10*
> davon Abschluss Klasse 10 B	*0*	*1*	*1*
> davon Abschluss Klasse 10 B mit Qualifikation	*0*	*0*	*0*
Abschluss von anderen Schulen	1	0	1
> davon FOR	*1*	*0*	*1*
z.Zt. noch Schulbesuch auf Regelschule	52	30	82
unbekannt	0	0	0
Jugendliche insgesamt:	**67**	**34**	**101**

7. Bildungs-, Ausbildungs-, Beschäftigungssituation zum Zeitpunkt d. ersten Beratung in 2009			
	männlich	**weiblich**	**insgesamt**
Schüler/innen	52	30	82
> davon Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen	*12*	*5*	*17*
> davon Hauptschule	*37*	*25*	*62*
> andere allgemeinbildende Schule	*3*	*0*	*3*
Berufsschüler	12	1	13
> davon in JoA-Klassen	*9*	*1*	*10*
in berufsvorbereitenden oder anderen Maßnahmen	1	1	2
in Arbeit	0	0	0
in Ausbildung	1	0	1
arbeits- / beschäftigungslos	1	2	3
Jugendliche insgesamt:	**67**	**34**	**101**

8. Wohnsituation der Jugendlichen			
	männlich	**weiblich**	**insgesamt**
in Herkunftsfamilie	67	31	98
> davon bei einem Elternteil/sonstig. Familienangehörigem	*10*	*0*	*10*
in eigener Wohnung/Wohngemeinschaft ohne Kind	0	0	0
in eigener Wohnung/Wohngemeinschaft mit Kind	0	0	0
im Heim / in betreuter Wohnform / Pflegefamilie	0	3	3
ohne festen Wohnsitz	0	0	0
unbekannt	0	0	0
Jugendliche insgesamt:	**67**	**34**	**101**

9. Einkommenssituation der Jugendlichen (ggf. Mehrfachnennungen)			
	männlich	**weiblich**	**insgesamt**
eigenes Einkommen	0	0	0
Bezug von Arbeitslosengeld	0	0	0
Bezug von ALG II / Bedarfsgemeinschaft	24	11	35
Bezug von Jugendhilfe	0	3	3
Einkommen der Eltern	43	20	63
sonstiges Einkommen (z.B. Bafög, Ausbildungsvergütung)	2	0	2
kein geregeltes Einkommen	0	0	0
unbekannt	0	0	0

10. Vorausgegangene/vorhandene gravierende Problemsituationen (ggf. Mehrfachnennungen)			
	männlich	**weiblich**	**insgesamt**
Arbeitslosigkeit	0	1	1
Verschuldung	0	0	0
Ohne ausreichendes Einkommen	0	0	0
Wohnprobleme	1	0	1
Ohne oder mit schlechtem Bildungsabschluss	4	0	4
Sprachprobleme	1	1	2
gesundheitliche Probleme (körperlich)	1	2	3
gesundheitliche Probleme (psychisch)	2	3	5
Sucht (Drogen, Alkohol, Spiele u.a.)	1	0	1
Missbrauch	1	0	1
Schwangerschaft / Kleinkind	0	2	2
Unvollständige Familie	10	4	14
Prostitution	0	0	0
Delinquenz	11	0	11
Verwahrlosung	1	1	2
Sonstige Probleme (z.B. geringe Sozialkompetenz)	19	11	30

11. Erstkontakt zur Beratungsstelle über			
	männlich	**weiblich**	**insgesamt**
soziale Einrichtungen (z.B. Jugendzentrum)	5	0	5
Jugendamt	3	2	5
Sozialamt	0	0	0
Agentur für Arbeit / Berufsberatung	0	1	1
ARGE / Fallmanager	0	0	0
andere Maßnahmeträger	0	0	0
Schule	58	31	89
Eltern / andere Familienmitglieder	0	0	0
Umfeld	0	0	0
Eigeninitiative	1	0	1
Jugendliche insgesamt:	**67**	**34**	**101**

12. Verbleib der Jugendlichen im Anschluss an die Beratung in 2009			
	männlich	**weiblich**	**insgesamt**
in Ausbildung	7	1	8
> davon in betriebliche Ausbildung / schulische Ausbildung	*6*	*0*	*6*
> davon in außerbetriebliche Ausbildung	*1*	*1*	*2*
in Berufsvorbereitung / Schule	16	6	22
> davon in Handelsschule/ u.a. Berufsfachschulen / FOS	*4*	*2*	*6*
> davon in Vorklasse / BGJ	*3*	*0*	*3*
> davon in Berufsvorbereitende Maßnahme	*5*	*4*	*9*
> davon in andere Formen d. nachträglichen Erwerbs des Hauptschulabschlusses (VHS, Abendrealschule etc.)	*4*	*0*	*4*
Sprachkurse	0	0	0
Jugendwerkstatt	0	0	0
Praktikum / EQ	0	0	0
Freiwilligen Dienste (FSJ / FÖJ / EFD)	0	0	0
Sonstiges / Werkstattjahr	7	2	9
Erwerbstätigkeit	2	1	3
Arbeitslosigkeit	1	1	2
unbekannt	4	1	5
in Beratung verblieben	30	22	52
Jugendliche insgesamt	**67**	**34**	**101**

13. Abgang nach Verlassen der Regelschule			
	männlich	**weiblich**	**insgesamt**
Abgang ohne Abschluss	5	0	5
> davon Förderschule	*1*	*0*	*1*
> davon Abgang nach Klasse 7/8	*0*	*0*	*0*
> davon Abgang nach Klasse 9	*1*	*0*	*1*
> davon Hauptschule	*4*	*0*	*4*
> Abgang nach Klasse 7/8	*2*	*0*	*2*
> Abgang nach Klasse 9	*2*	*0*	*2*
Jugendliche insgesamt	5	0	5

TOP: Ö 7

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2010/01028

Datum: 02.09.2010

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	28.09.2010	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Sachstandsbericht über die Neukonzeption "Offene Jugendarbeit" in Meckenheim

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Begründung

Der Jugendhilfeausschuss wird regelmäßig über den aktuellen Sachstand informiert.

Meckenheim, den 02.09.2010

Jörg Lewe
Sachbearbeiter

Hans-Karl Müller
Leiter

Abstimmungsergebnis:

☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltungen

TOP: Ö 8.1

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2010/01031

Datum: 06.09.2010

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	28.09.2010	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Zirkusprojekt in der Jugendfreizeitstätte

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Zirkuswoche 2010 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Planungen zur Umsetzung für das Jahr 2011 vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Mit der unten aufgeführten Kalkulation für das Jahr 2011 ist das Projekt für die Stadt Meckenheim annähernd kostendeckend. Die Maßnahme wird aus dem Sachkonto „Jugendveranstaltungen“ vorfinanziert. Ein möglicher Fehlbetrag wäre durch dieses Sachkonto abgesichert.

Einnahmen	**Teilnehmer**	**Zuschauer**	**Preis/Einheit**	**Summe**
Show		360	3,50 €	1.260,00 €
TN-Beiträge	80		75,00 €	6.000,00 €
TN-Beiträge reduziert	10		40,00 €	400,00 €
Gastronomie				550,00 €
Abendveranstaltungen				500,00 €
Dokumentation				250,00 €
Sponsoring				1.500,00 €
Summe				**10.460,00 €**
Ausgaben				
Kosten ZapZzarap				9.060,00 €
Werbung etc				400,00 €
Sonstige Kosten				1.300,00 €
Summe				**10.760,00 €**
Ergebnis				**- 300,00 €**

Begründung

Das Projekt wurde in der Zeit vom 16.08. bis zum 21.08.2010 erstmalig durchgeführt. Insgesamt haben 63 Kinder teilgenommen. Trotz der ursprünglich kalkulierten Teilnehmerzahl von 90 Kindern war die Zirkuswoche aus Sicht der Verwaltung eine sehr erfolgreiche Veranstaltung. Die Resonanz bei den Kindern, Eltern und auch Betreuern war sehr positiv. Die Presse hat ausführlich über die Zirkuswoche berichtet.

Die diesjährige Veranstaltung wurde mit einem Defizit von 2.988,11 € abgeschlossen. Hauptursache hierfür waren die fehlenden Teilnehmerbeiträge. Weitere Einnahmen sollten durch eine Nutzung des Zirkuszeltes in den Abendstunden (z.B. Kino, Theater) erzielt werden. Dies konnte jedoch in diesem Jahr mangels Erfahrungen mit einer solchen Großveranstaltung noch nicht umgesetzt werden. Allerdings haben in diesem Jahr einige Kinder gemeinsam mit den Betreuern im Zelt übernachtet.

Das Projekt soll aus Sicht der Verwaltung auch im kommenden Jahr in den Sommerferien stattfinden. Es ist geplant, eine Betreuung der Kinder von 7.30 - 17.00 Uhr sicherzustellen, damit berufstätigen Eltern in der Ferienzeit eine Betreuungsalternative zur Verfügung steht.

Der Zirkus ZappZarap verfügt über eine große Referenzliste und hat die Verwaltung mit ihrem Konzept und der Umsetzung in 2010 überzeugt. Die Referenzliste sowie eine ausführliche Darstellung der Presseresonanz kann unter www.zappzarap.de eingesehen werden.

Meckenheim, den 06.09.2010

Jörg Lewe	Hans-Karl Müller
Sachbearbeiter/in	Leiter/in

Abstimmungsergebnis:

☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltungen

TOP: Ö 8.2

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Vorlage

CDU-Fraktion

Vorl.Nr.: Vo/2010/01038

Datum: 15.09.2010

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	28.09.2010	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Zirkusprojekt (Antrag der CDU-Fraktion vom 12.09.2010)

Beschlussvorschlag

Siehe Antrag der CDU-Fraktion vom 12.09.2010

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Antrag der CDU-Fraktion vom 12.09.2010

Begründung

Siehe Antrag der CDU-Fraktion vom 12.09.2010

Meckenheim, den 15.09.2010

Herr Kurt Wachsmuth
Fraktionsvorsitzender

Anlage:
Antrag der CDU-Fraktion vom 12.09.2010

Abstimmungsergebnis:

☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltungen

Ö 8.2

CDU Meckenheim

nach vorne denken.

Der Fraktionsvorsitzende
Kurt D. Wachsmuth Gemeindegasse 27 53340 Meckenheim Tel:02225/912444 kurt.wachsmuth@t-online.de

An den
Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
Herrn Martin Leupold

über:
Herrn Bürgermeister Bert Spilles
Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim

Meckenheim, den 12.09.2010

Betreff: Tagesordnung der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.09.2010
TOP: Zirkusprojekt 2011

Sehr geehrter Herr Leupold,

die CDU-Fraktion beantragt, einen TOP „Zirkusprojekt“ in die Tagesordnung des nächsten Jugendhilfeausschusses aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:
Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Fortsetzung des Projektes im Jahre 2011 vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Begründung:
Die Neuausrichtung der Offenen Jugendarbeit in der Jugendfreizeitstätte sieht u.a. auch Angebote für Kinder in den Ferien mit sicherer Betreuung vor. Das in diesem Rahmen während der Sommerferienaktion 2010 angebotene Zirkusprojekt hat bei dieser Zielgruppe so großen Anklang gefunden, dass eine Fortsetzung im nächsten Jahre geboten erscheint, auch wenn die angestrebte Kostendeckung nicht ganz erreicht werden konnte.

Mit freundlichen Grüßen

Kurt Wachsmuth

TOP: Ö 9

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2010/01030

Datum: 02.09.2010

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	28.09.2010	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Jugendhilfeplan: Fallzahlen und Kostenentwicklung in der Jugendhilfe der Stadt Meckenheim und Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Begründung

Im Rahmen der Haushaltsberatungen und der Jugendhilfeplanung informiert die Verwaltung in regelmäßigen Abständen über die Fallzahl- und Kostenentwicklung. Auf der Grundlage einer Power-Point-Präsentation erfolgt eine kurze Darstellung bzgl. der wesentlichen Hilfearten des SGB VIII und der entsprechenden Entwicklungen in den Jahren 2005 bis 2009. In einer der nächsten Sitzungen wird dieser Bereich der Jugendhilfeplanung in Form eines ausführlichen Teilplanes vorgestellt.

Die Stadt Meckenheim wurde 2009 von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW geprüft. Die Ergebnisse der Auswertung der Jahre 2005 - 2008 werden dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

Meckenheim, den 02.09.2010

Jörg Lewe	Hans-Karl Müller
Sachbearbeiter	Leiter

Abstimmungsergebnis:

☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltungen

TOP: Ö 10

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Informationsvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: I/2010/01032

Datum: 06.09.2010

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	28.09.2010	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Pflegekinderwesen: Verfahrensweise des Jugendamtes Meckenheim

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Begründung

Angesichts des gegenwärtig hohen öffentlichen Interesses am Auswahlverfahren von Pflegeeltern möchte die Stadtverwaltung den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses noch einmal umfassend zur Handhabung bei der Stadt Meckenheim berichten. Hinsichtlich des Verfahrens zum Umgang mit Kindeswohlgefährdungen gem. § 8a SGB VIII wird dabei auf die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 30.06.2010 (Vorlage V/2010/00924) verwiesen. Im Einzelnen ist hier das Folgende zu berichten:

I. Hintergründe für Inobhutnahmen

Wenn Kinder durch das Jugendamt in die Obhut von Pflegeeltern gegeben werden, handelt es sich um eine Hilfe zur Erziehung im Rahmen der Vollzeitpflege nach § 33 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII).

Hilfe zur Erziehung ist immer dann notwendig, wenn ein erzieherischer Bedarf besteht und die Eltern nicht in der Lage oder gewillt sind, diesen Bedarf bzw. diese Mangellage aus eigenen Kräften zu beheben. Dem Jugendamt stehen gem. § 27 ff. SGB VIII verschiedene, nicht abschließend bestimmte Hilfen zur Abwendung solcher Mangellagen zur Verfügung.

Jede Hilfegewährung des Jugendamtes ist eine sorgfältige Einzelfallentscheidung und kann unterschiedlichste Gründe haben. Ein Grund kann sein, dass die Eltern nicht in der Lage (z. B. Drogenabhängigkeit, psychische Erkrankung) sind für ihr Kind zu sorgen und dass eine Jugendhilfeeinrichtung für dieses Kind nicht die geeignete Option ist, weil es z. B. eine familiäre Umgebung benötigt.

II. Pflegekinder innerhalb des Stadtgebietes Meckenheim

Durch das Jugendamt der Stadt Meckenheim werden gegenwärtig 13 Pflegekinder in Meckenheim betreut.

Die Pflegeltern hierzu wurden und werden in einem aufwändigen Verfahren ausgewählt. Das Jugendamt der Stadt Meckenheim beschäftigt dazu eine Fachkraft, die für das Bewerberverfahren der Pflegeeltern spezialisiert ist. Sie arbeitet in einer Kooperation mit den Pflegekinderdiensten der linksrheinischen Jugendämter im Rhein-Sieg-Kreis (Bornheim, Rheinbach und JHZ des Rhein-Sieg-Kreises in Meckenheim für Alfter, Swisttal und Wachtberg) sowie dem Kreis Ahrweiler zusammen.

Im Rahmen dieser Kooperation werden über ca. 6 Monate die Pflegeelternbewerber überprüft und vorbereitet. Es werden unter anderem ein erweitertes Führungszeugnis, ein Gesundheitszeugnis und Einkommensnachweise eingefordert. Darüber hinaus finden Bewerbergespräche z. T. mit zwei Fachkräften und zwar jugendamtsübergreifend (z. B. Fachkräfte aus Meckenheim und Bornheim) statt. Vor einer externen Belegung werden die Kooperationspartner befragt, ob die Pflegeeltern für das jeweilige Kind geeignet sind.

Es findet grundsätzlich ein intensiver fachlicher Austausch der Fachkräfte der Pflegekinderdienste statt. Die 6 Fachkräfte des Sozialen Dienstes stehen in den ihnen übertragenen Hilfefällen in einem regelmäßigen Austausch mit den Pflegepersonen und -kindern. In der Regel werden im halbjährlichen Abstand sog. Hilfeplangespräche in der Pflegefamilie geführt. Bei Bedarf oder in Krisensituationen sind die Abstände kürzer.

III. Pflegekinder außerhalb des Stadtgebietes Meckenheim

Das Jugendamt betreut gegenwärtig auch 6 Pflegekinder, die nicht in Meckenheim untergebracht sind.

Gründe hierfür sind entweder, dass eine Unterbringung in Meckenheim nicht in Frage kam, oder es zum Zeitpunkt der Unterbringung keine geeignete Pflegefamilie für das Kind gab. Hintergrund ist, dass in jedem Einzelfall nicht nur entschieden werden muss, ob das Kind in eine Pflegestelle kommt, sondern es ist auch Aufgabe, eine Pflegefamilie zu finden, die zu dem Pflegekind passt.

Zusätzlich kann das Jugendamt aber auch auf einem anderen Wege für Pflegeeltern außerhalb des Stadtgebietes zuständig werden. Die Zuständigkeit im Leistungsbereich der Jugendhilfe, also auch bei der Betreuung von Pflegefamilien, richtet sich unter anderem nach dem gewöhnlichen Aufenthalt der Eltern. So kann es sein, dass Eltern nach Meckenheim verziehen, so dass das Jugendamt Meckenheim auf diesem Wege für ein Pflegekind mit Herkunft außerhalb von Meckenheim zuständig wird.

Wenn ein Kind länger als zwei Jahre in der Pflegefamilie lebt und sein Verbleib auf Dauer zu erwarten ist, wird zudem gem. § 86 Abs. 6 SGB VIII der örtliche Träger zuständig, in dessen Bereich die Pflegeperson ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Dies stellt eine gesetzliche Sonderregelung ausschließlich für Pflegeverhältnisse dar, die auch zu einer Zuständigkeitsverlagerung auf die Stadt Meckenheim führen kann.

IV. Pflegekinder aus anderen Kommunen in Meckenheim

Gegenwärtig sind 12 Kinder aus anderen Kommunen bei Pflegeeltern in Meckenheim untergebracht. Grund hierfür ist, dass jedes Jugendamt frei wählen kann, wo es ein Pflegekind unterbringt. Die Ursachen hierfür sind vielfältig und am Einzelfall orientiert. Das belegende Jugendamt hat die Aufgabe, die zu belegende Pflegefamilie sorgfältig auf ihre Geeignetheit hin zu überprüfen.

Es besteht aber keine Pflicht für ein auswärtig belegendes Jugendamt, das örtliche Jugendamt am Ort der Pflegestelle über eine solche Belegung zu informieren. Die linksrheinisch kooperierenden Jugendämter informieren sich allerdings frühzeitig und gegenseitig über eine evtl. Belegung in andere Jugendamtsbezirke. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes Meckenheim informieren immer vor einer auswärtigen Belegung das für die Pflegestelle örtlich zuständige Jugendamt und fragen an, ob dort Gründe gegen eine Belegung der Pflegefamilie vorliegen.

Darüber hinaus kann ein Jugendamt auch dadurch örtlich zuständig werden, dass Pflegeeltern ihren gewöhnlichen Aufenthalt nach Meckenheim verlegen und die Voraussetzungen des § 86 Abs. 6 SGB VIII vorliegen.

Hinweis:

Eventuell weiter bestehende Fragen beantwortet die Verwaltung innerhalb der Sitzung.

Meckenheim, den 06.09.2010

Andreas Jung	Hans-Karl Müller
Sachbearbeiter	Leiter

Anlagen:

Anlage 1: Bericht Bonner Rundschau vom 13.08.2010
Anlage 2: Bericht General-Anzeiger vom 25.08.2010
Anlage 3: Leitartikel DAS JUGENDAMT (12/2009) von Dr. Thomas Meysen, Fachlicher Leiter des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF), zur Rechtslage im Pflegekinderwesen

Abstimmungsergebnis:

☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltungen

Pflegekinderhilfe 2010

Dr. Thomas Meysen

Sie ist an der Reihe, verdient die gesteigerte bundesweite Aufmerksamkeit der Kinder- und Jugendhilfe, über Wege zu ihrem Ausbau und ihre weitere Qualifizierung brauchen wir einen breiten Diskurs: die Pflegekinderhilfe in Deutschland. Und die Zeichen stehen gut!

Bisher waren die Pflegeelternverbände meist auf sich allein gestellt. Sie haben sich große Verdienste erworben, wenn es um die Qualitätsentwicklung im „Pflegekinderwesen" ging. Fachliche Auseinandersetzungen gab es dabei mehr als genug. Nur, in der Vergangenheit fanden sie allzu oft „intern" – in und zwischen den einzelnen verschiedenen Verbänden und den jeweiligen Anhängern in den Pflegekinderdiensten – statt. Es hatten sich so etwas wie Lagerzugehörigkeiten herausgebildet und lange Zeit stagnierte der Austausch über die Grundorientierungen in einer steten Wiederholung der Argumente für die eine oder andere Position.

Doch heute, am Ende des Jahres 2009 sind wir große Schritte vorangekommen. Mittlerweile wurde die Pflegekinderhilfe in Deutschland von verschiedenen Seiten und unterschiedlichen Stellen beforscht, wissen wir vor allen Dingen mehr über ihre Organisiertheit und deren Vielfalt. Unterschiedliche fachliche Positionen werden immer besser gegenseitig ausgehalten. Die Akteure hören sich wieder mit offenen Ohren und freundlicher Haltung zu. Mit Siebenmeilenstiefeln entwickelt sich eine Diskurskultur – über ehemals unüberwindlich scheinende Divergenzen hinweg.

Einiges deutet darauf hin: In 2010 könnte ein Durchbruch seinen Anfang nehmen.

Im Februar wird endlich das Handbuch Pflegekinderhilfe erscheinen und damit finden die Ergebnisse der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten sozialwissenschaftlichen und juristischen Forschung des DJI und DIJuF aus den Jahren 2005 bis 2008 Veröffentlichung. Ich hatte das Vergnügen, die Texte schon alle lesen zu können, freue mich darauf und bin gespannt, welche Debatten die Darstellungen auslösen, beispielsweise

- zu den Erkenntnissen über die Situation und die Entwicklungsverläufe von Pflegekindern,
- zu den fachlichen Anforderungen an die Arbeit mit der Herkunftsfamilie, an die Werbung, Vorbereitung von Pflegepersonen, an die begleitende Unterstützung der Pflegekinder, Pflegeeltern und ihrer Familien,
- zur Analyse der Rechtsprechung zu Umgang und Verbleibensanordnung sowie der dazugehörigen sozialwissenschaftlichen Erkenntnisse, aus denen erste Perspektiven für die Qualifizierung der Entscheidungsfindungen entwickelt werden,
- zur Herausarbeitung der Rechtsbeziehungen im sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis mit der Zurverfügungstellung von Musterverträgen für Vereinbarungen zwischen Jugendamt und Pflegeperson sowie zwischen Personensorgeberechtigten und Pflegeperson.

In Vorbereitung ist auch ein Manifest zur Pflegekinderhilfe, das sich anschickt, neben programmatischen, auch konkrete Forderungen an Gesetzgeber und Praxis zu richten. Und es könnte Gehör finden. Die Arbeitsgruppe „Familiengerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls" des Bundesministeriums der Justiz hat in ihrem zweiten Bericht angeregt zu prüfen, wie über Änderungen insbesondere im Familienrecht des BGB eine langfristige, stabile Situation für das Kind erreicht werden kann. Die derzeitige Rechtslage zur Verbleibensanordnung vermag hier nur bedingt zu überzeugen. Die Möglichkeit, das Kind auch nach Jahren noch jederzeit herausverlangen zu können, ohne dass vorher die Vereinbarkeit mit dem Kindeswohl geprüft werden musste, schafft unnötig Unsicherheiten, die dem Wohl des Kindes abträglich sind.

Angekündigt ist für die 17. Legislaturperiode auch eine Neuregelung der Vorschriften über die örtliche Zuständigkeit und Kostenerstattung im SGB VIII. Hierbei dürfte die bisherige Sonderzuständigkeit bei Dauerpflege (§ 86 Abs. 6 SGB VIII) fallen. Dies ist jedoch nicht „umsonst" zu haben. Sondern es bedarf der flankierenden Sicherung der Hilfekontinuität in Pflegekinderverhältnissen – auch über Zuständigkeitswechsel und Umzüge hinweg. Die Beratung und Unterstützung der Pflegeeltern muss verlässlich vor Ort gewährleistet sein und die einmal zwischen Jugendamt und Pflegeperson ausgehandelten Rahmenbedingungen für die Leistung brauchen verbindliche Fortgeltung, auch wenn ein anderes Jugendamt zuständig wird.

Auch das DIJuF wird sein Engagement zur Unterstützung der Pflegekinderdienste intensivieren. Der Vorstand hat die Einrichtung einer Arbeitsgruppe beschlossen. Der quantitative und qualitative Ausbau der Pflegekinderhilfe in Deutschland steht an. Nun denn, lassen Sie uns voller Elan ins Jahr 2010 starten!

Bonner Rundschau, 13. August 2010
Rhein-Sieg-Kreis, Seite 30

„Gefahren so gut es geht minimiert“

Nach dem Fall Anna: BfM fragt die Meckenheimer Verwaltung nach Pflegefamilien

Von JACQUELINE RASCH

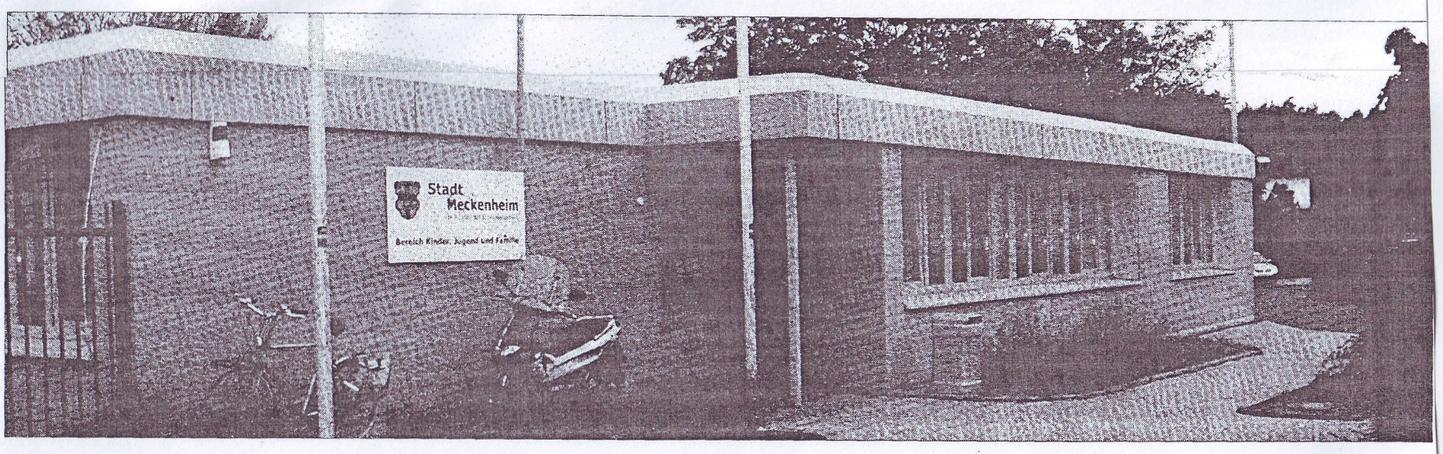

Personell ist das Meckenheimer Jugendamt im Ruhrfeld ausreichend ausgestattet, sagt der Erste Beigeordnete Johannes Winckler. (Foto: Rasch)

MECKENHEIM. Sensibilisiert durch den Fall des getöteten, neunjährigen Pflegekindes Anna in Bad Honnef hat sich die Fraktion Bürger für Meckenheim (BfM) mit einem Fragenkatalog an die Meckenheimer Stadtverwaltung gewandt. Ob Vorsorge getroffen werde, damit solch ein schrecklicher Fall nicht eintritt, wie Pflegeeltern ausgesucht und wie sie kontrolliert werden – über all das informiert die Verwaltung jetzt ausführlich. Ihr Fazit: „Wir sind gut aufgestellt“, sagt der Erste Beigeordnete Johannes Winckler – zumal seit 2007 eine Kooperationsgemeinschaft „Vollzeitpflege“ der städtischen Jugendämter Bornheim, Meckenheim und Rheinbach, des Jugendhilfezentrums des Rhein-Sieg-Kreises für Alfter, Wachtberg und Swisttal und des Kreises Ahrweiler besteht.

Eine hundertprozentige Sicherheit, dass sich solch ein schrecklicher Fall nicht auch in Meckenheim abspielen könnte, habe man nie, sagt der Erste Beigeordnete: „Man kann den Menschen immer nur vor den Kopf schauen.“ Aber die Verwaltung habe sich strukturell so gut wie es geht aufgestellt, dass mögliche Gefahren minimiert seien.

13 Pflegekinder werden nach Angaben der Verwaltung zurzeit vom Jugendamt der Stadt in Meckenheim betreut. Um Pflegeeltern auszusuchen, hat das Jugendamt eine Fachkraft, die auf das Bewerberverfahren der Pflegeeltern spezialisiert ist. „Das Verfahren ist schon sehr langwierig, aber wir achten da genau drauf“, sagt Winckler. Im Rahmen der Kooperationsgemeinschaft werden die Pflegeeltern über cirka sechs Monate überprüft und vorbereitet. Gefordert werden unter anderem ein erweitertes Führungszeugnis, ein Gesundheitszeugnis und Einkommensnachweise. Darüber hinaus finden Bewerbergespräche zum Teil mit zwei Fachkräften, und zwar jugendamtsübergreifend zum Beispiel mit Fachkräften aus Meckenheim und Bornheim – statt. Vor einer externen Belegung werden die Kooperationspartner befragt, ob die Pflegeeltern für das Kind geeignet sind.

Laut Stadtverwaltung „findet grundsätzlich ein intensiver fachlicher Austausch der Fachkräfte der Pflegekinderdienste statt“. Regelmäßig tauschten sich die sechs Fachkräfte des Sozialen Dienstes über die Hilfefälle aus. In der Regel werden im halbjährlichen Abstand so genannte Hilfeplangespräche in der Pflegefamilie geführt. Bei Bedarf oder in Krisensituationen sind die Abstände kürzer. „Genügend Personal ist da“, erklärt Johannes Winckler auf Nachfrage, „wir schauen auch, dass jeder alles macht, damit Vertretungen leichter sind.“

Drogensucht oder psychische Probleme

Warum in Meckenheim Kinder in die Obhut von Pflegeeltern gegeben werden müssen, beantwortet die Stadt so: „Hilfe zur Erziehung ist immer dann notwendig, wenn ein erzieherischer Bedarf besteht und die Eltern nicht in der Lage oder gewillt sind, diesen Bedarf oder diese Mangellage aus eigenen Kräften zu beheben.“ Dem Jugendamt stehen dann verschiedene, nicht abschließend bestimmte Hilfen zur Verfügung, die je nach Einzelfall entschieden werden müssen und die unterschiedlichsten Gründe haben können. Einer kann sein, dass die Eltern nicht in der Lage – etwa wegen Drogensucht oder psychischer Erkrankung – sind, für ihr Kind zu sorgen und dass eine Jugendhilfeeinrichtung für dieses Kind nicht die geeignete Option ist, weil es eine familiäre Umgebung braucht.

Ein Dutzend Kinder aus anderen Kommunen wohnen in Meckenheim in Pflegefamilien. Jedes Jugendamt kann frei wählen, wo es ein Pflegekind unterbringt. Die Gründe hierfür sind vielfältig und am Einzelfall orientiert, heißt es in der Antwort der Verwaltung. Das belegende Jugendamt hat die Aufgabe, die Pflegefamilie sorgfältig zu überprüfen. Es besteht aber keine Pflicht für ein auswärtig belegendes Jugendamt, die Kollegen vor Ort zu informieren. Es kann also passieren, dass ein Pflegekind von außerhalb in Meckenheim wohnt, ohne dass die Verwaltung Kenntnis hat. Dies sei laut Winckler auch ein Grund für die linksrheinisch flächendeckende Zusammenarbeit der Kommunen. Lebt ein Kind länger als zwei Jahre in der Pflegefamilie und wird wohl auch lange dort bleiben, dann wird der örtliche Träger zuständig.

Die Regel ist: Die Mitarbeiter des Jugendamtes Meckenheim informieren demnach „immer vor einer auswärtigen Belegung das für die Pflegestelle örtlich zuständige Jugendamt und fragen an, ob dort Gründe gegen eine Belegung der Pflegefamilie vorliegen“. In Arbeit sei auch das Schutznetzwerk „Frühe Hilfen für Kinder“, wie es Bürgermeister Bert Spilles angekündigt hatte. „Das Konzept besteht aus verschiedenen Maßnahmen der Jugendhilfe und ist in der Umsetzungsphase“, teilt die Verwaltung mit. Damit verbunden sei der präventive Ansatz des Jugendamtes, in einem gut funktionierenden Netzwerk zu arbeiten. Das Jugendamt habe insbesondere einen sehr engen Kontakt mit den Schulen, Kindertageseinrichtungen sowie anderen Institutionen und stehe den dort beschäftigten Mitarbeitern im Bedarfsfall beratend zur Verfügung.

Im Herbst ist in Meckenheim ein fachlicher Austausch zwischen den Kooperationspartnern und den im Einzugsgebiet tätigen Kinderärzten und Hebammen zum Thema frühe Hilfen geplant.

Ö 10

General Anzeiger, 25. August 2010
Lokales, Seite 13

Kindeswohlgefährdung

Dienstanweisung: Wachsamkeit

Die Jugendämter im Linksrheinischen wünschen sich nach dem „Fall Anna“ noch mehr Mithilfe der Bürger

Von Martina Welt

MECKENHEIM. Ob und wie der Tod des neunjährigen Pflegekindes Anna in Bad Honnef zu verhindern gewesen wäre, ist eine Frage, die in den vergangenen Wochen in allen Jugendämtern kursiert. Deren Mitarbeiter sehen sich naturgemäß einem ungeheuren Druck ausgesetzt, weil sie den direkten Kontakt zu den betreuten Familien haben. Aber Warnsignale und Hinweise von Bürgern laufen nicht nur in Jugendämtern auf. In Meckenheim, das seit 2005 ein eigenes Jugendamt hat, gibt es neuerdings eine Dienstanweisung an alle Stadtmitarbeiter, ob im Ordnungsamt oder in der Telefonzentrale.

Bürgermeister Bert Spilles wolle damit in der gesamten Verwaltung ein entsprechendes Bewusstsein schaffen, Hinweise von besorgten Bürgern auf Kindeswohlgefährdung ernst zu nehmen und unverzüglich zu handeln, so Jugendamtsleiter Andreas Jung. Zuvor schon gab es einen Leitfaden für die Mitarbeiter, der alle Kriterien für eine Entscheidungsfindung erfüllt habe.

Am meisten gefordert bleibt aber der Soziale Dienst des Jugendamtes, der jede Meldung verfolge, auch wenn sie noch so abstrus klinge, so Hans-Joachim Sieger, Leiter des sozialen Dienstes im Jugendamt Meckenheim mit sechs Mitarbeitern. Er hat in seinem Job 30 Jahre Erfahrung. Vor der Einrichtung des städtischen Jugendamtes war er für den Kreis tätig. Auffällige Beobachtungen zu melden habe überhaupt nichts mit anschwärzen zu tun, sondern gehöre zur Bürgerpflicht, betont Sieger. „Die betroffenen Kinder können sich selbst nicht helfen.“

Dabei ist das Erkennen von Kindeswohlgefährdung auch für die geschulten Mitarbeiter des Sozialen Dienstes nicht leicht. Was sie bei einem Besuch in einer Familie zu sehen bekommen, sei „nur eine Momentaufnahme, aus der sie die beste Entscheidung für das betroffene Kind fällen müssen“. Ein Restrisiko bleibt, die Lebenslage eines Kindes, bei dem der Verdacht der Gefährdung geäußert wurde, falsch einzuschätzen.

Der telefonische Hinweis eines besorgten Bürgers bringt im Idealfall im Jugendamt eine Reaktionskette in Gang. Nach dem Telefonat, für das es im übrigen einen standardisierten Fragebogen gibt, trägt zunächst der einzelne Mitarbeiter die Verantwortung für das weitere Vorgehen, aber im Idealfall solle diese schnell auf mehrere Schultern verteilt werden. „Nach der ersten Einschätzung der Lage durch den Mitarbeiter treffen sich die Kollegen und beraten den Fall, in der Regel gemeinsam mit einem Mitarbeiter mit Leitungsfunktion“, erläutert Amtsleiter Jung.

Komme man zu dem Schluss, dass Gefahr im Verzug sei, machten sich sofort eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter gemeinsam auf den Weg zu der betroffenen Familie. Was dann folge, erfordere viel Fingerspitzengefühl und auch Erfahrung. „Wenn wir erscheinen ist der Schreck groß. Dahinter steht immer die Sorge, dass das Kind weggenommen werden könnte“, berichtet Sieger. „Da geht es oftmals heiß her, und es hat sich als hilfreich erwiesen, dass der männliche Kollege mit dem Vater spricht, während die Kollegin versucht, die Mutter zu beruhigen.“

Immer stelle ein solcher Besuch eine emotional aufgeladene und zugespitzte Situation dar. Erst wenn es gelinge, die „Luft rauszunehmen“, könnten Hilfsmaßnahmen ansetzen. Eine Inobhutnahme ohne Zustimmung der Eltern zähle zu den äußersten und daher seltenen Mitteln des Jugendamts, etwa wenn Eltern nicht ansprechbar oder nicht anwesend seien und wenn festgestellt werde, dass das Kind grob misshandelt wurde, wenn die Wohnung völlig „vermüllt“ sei oder Eltern unter einer psychotischen Erkrankung leiden. Eine Zwangs-Inobhutnahme sei nur mit richterlichem Beschluss möglich.

Heile Welt oder Fassade? Selbst Fachleute können die familiäre Situation nicht immer eindeutig einschätzen. Um so wichtiger sind Hinweise von Nachbarn auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung. FOTO: PA

Immer auf der Suche nach Pflegeeltern

Bei der Vermittlung von Pflegekindern in eine Familie arbeiten der Rhein-Sieg-Kreis und der Kreis Ahrweiler eng zusammen. Die Jugendämter sind darauf bedacht, stets mehr potenzielle Pflegeeltern in der Kartei zu haben, als unmittelbar gebraucht werden, damit für jedes Kind eine passende Familie gefunden werden kann. Interessenten können sich entweder in Meckenheim bei Christine Hilger, Telefon 0 22 25/ 917-262, in Rheinbach bei Therese Müller, Rufnummer 0 22 26/ 917-602, oder beim jeweils zuständigen Jugendamt melden. wt

Kurz gefragt

Christine Hilger ist beim Meckenheimer Jugendamt für das Anwerben und die Ausbildung potenzieller Pflegeeltern zuständig. Mit ihr sprach Martina Welt.

Welche Eigenschaften sollten Pflegeeltern mitbringen?

Hilger: Sie müssen einfühlsam und belastbar sein. Ansonsten sind die Anforderungen je nach Pflegekind sehr unterschiedlich. Wichtig ist auch, dass die Eltern die Bereitschaft mitbringen, das Kind mitsamt seinem familiären Hintergrund zu akzeptieren. Und sie müssen wissen, dass sie das Kind möglicherweise den leiblichen Eltern zurückgeben müssen.

Welche Komplikationen kommen in Pflegefamilien vor?

Hilger: Die Probleme ergeben sich häufig aus der Herkunft des Kindes. Sie haben eine Vorgeschichte und schon viel mitgemacht. Ich kenne kein Kind, das nicht irgendeine Verhaltensauffälligkeit aufweist. Auch testen die Kinder oft ihre Pflegeeltern aus, um zu sehen, ob diese so reagieren wie ihre leiblichen Eltern. Da muss man schon einiges aushalten können.

Nach welchen Kriterien wählen Sie mögliche Pflegeeltern aus?

Hilger: Ein K.O.-Kriterium ist, wenn jemand auf diese Weise seinen Lebensunterhalt bestreiten möchte. Jeder Bewerber muss zudem ein erweitertes Führungszeugnis und ein Gesundheitszeugnis vorlegen. Die Auswahl der Pflegeeltern ist ansonsten so bunt wie das Leben selbst.

Wie werden die Eltern auf die schwierige Aufgabe vorbereitet?

Hilger: In einem sechsmonatigen Verfahren. Unter anderem füllen sie detaillierte Fragebögen aus, nehmen an einem Seminar teil. Bei den Bewerbern werden Hausbesuche durchgeführt. Wenn ein Kind vermittelt ist, besteht ein regelmäßiger persönlicher und telefonischer Kontakt zwischen Jugendamt und Pflegefamilie.

Ein Fragenkatalog dient als Gesprächsfaden

Alarmbereitschaft beim Thema Kindeswohlgefährdung herrscht in allen Kommunen im linksrheinischen Kreisgebiet. Ein Überblick.

Seit Januar 2005 gibt es in **Bornheim** ein eigenständiges Jugendamt, und seit 2007 hat Bürgermeister Wolfgang Henseler Richtlinien für alle städtischen Mitarbeiter erlassen, die bei einem Verdacht auf Kindswohlgefährdung gelten. Dies sei insbesondere wichtig für die Stellen, die nicht üblicherweise mit dieser Thematik betraut seien, wie das Bürgertelefon oder die Telefonzentrale. Genau dort habe man nach dem Tod der kleinen Anna nochmals sensibilisiert, so Henseler. Allen würden für solche Anrufe standardisierte Vordrucke zur Verfügung gestellt. Gerade im Bereich Jugendhilfe müsse kontinuierlich selbstkritisch reflektiert werden. Am Ende stehe ohnehin keine Einzelfallentscheidung, sondern die eines Teams.

Eine Dienstanweisung zur Reaktion auf Hinweise zu einer möglichen Kindeswohlgefährdung gibt es auch in **Rheinbach**. „Das ist mindestens seit Januar 2008 so, seit wir ein eigenständiges Jugendamt haben“, so der Erste Beigeordnete Raffael Knauber. Nach einem Telefonanruf müsse eine Ersteinschätzung auf einem Formular festgehalten werden, das danach zwingend dem Dienstvorgesetzten vorgelegt werden müsse. Dieser treffe gemeinsam mit dem Mitarbeiter Entscheidungen, die nochmals im Team besprochen werden. „Wir haben ein redundantes System, sind gut aufgestellt und können trotz allem nicht ausschließen, dass auch mal etwas schief gehen kann“, fasst Knauber zusammen. Es gehe um Menschen, denen man nicht hinter die Stirn sehen könne.

Im **Jugendhilfezentrum des Rhein-Sieg-Kreises**, das unter anderem Alfter und Swisttal betreut, gibt es laut Pressesprecherin Katja Lorenzini ein Computerprogramm, das zuletzt im November 2009 aktualisiert wurde und die Mitarbeiter bei der Einschätzung eines Anrufes unterstützt. Ein Fragenkatalog könne gewährleisten, dass nichts vergessen werde. Nach jedem Anruf, der auf eine Kindeswohlgefährdung hinweist, werde eine Kriseninterventionssitzung einberufen. Nach dem tragischen Fall der kleinen Anna denke man über weitere Änderungen nach. Bei den Gemeindeverwaltungen in Alfter wie in Swisttal seien die Mitarbeiter der Telefonzentrale sensibilisiert, um Anrufer, die einen Verdacht melden oder Hinweise geben wollen, sofort entsprechend weiterzuleiten. wt

Ö: 10

TOP: Ö 11

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2010/01025

Datum: 30.08.2010

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	28.09.2010	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Jahresbericht 2009 der Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises für die Stadt Meckenheim

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht 2009 der Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises in Rheinbach zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Begründung

Seit dem 01.01.2005 übernimmt die Beratungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises in Rheinbach die Aufgaben der Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII für die Stadt Meckenheim. Nach § 5 der Vereinbarung legt der Rhein-Sieg-Kreis der Stadt Meckenheim einmal jährlich einen Arbeitsbericht über die Tätigkeit der EB Rheinbach vor.

Meckenheim, den 30.08.2010

Andreas Jung
Sachbearbeiter

Hans-Karl Müller
Leiter

Anlage:
Jahresbericht 2009

Abstimmungsergebnis:

☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltungen

:rhein-sieg-kreis

Rhein-Sieg Kreis

Psychologische Beratungsstelle
für Kinder, Jugendliche und Eltern
Erziehungs- und Familienberatungsstelle Rheinbach

Jahresbericht 2009

Aachener Straße 16

53359 Rheinbach

Tel.: 02226 – 9278 5660

e-Mail: eb.rheinbach@rhein-sieg-kreis.de

Über 30 Jahre Erziehungs- und Familienberatung für Rheinbach, Meckenheim, Swisttal und Wachtberg

Seit dem 01.12.1977 arbeitet die Erziehungs- und Familienberatungsstelle Rheinbach für die Bürgerinnen und Bürger der Städte Rheinbach und Meckenheim und der Gemeinden Swisttal und Wachtberg.
Neben der Ausrichtung auf die regionalen Besonderheiten und die Einbindung in die Sozialräume war für die Ausgestaltung der Beratungsangebote in der Erziehungs- und Familienberatungsstelle Rheinbach auch die konzeptionelle und organisatorische Verankerung im Amt für Psychologische Beratungsdienste des Rhein-Sieg-Kreises prägend.

Durch den Vertrag mit der Stadt Rheinbach (2007) und die Ende 2008 bzw. in 2009 erfolgte Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit den Städten Meckenheim, Lohmar und Siegburg bis zum 31.12.2017 ergeben sich für den Verbund der vier Erziehungs- und Familienberatungsstellen des Rhein-Sieg-Kreises weiterhin erhebliche Synergieeffekte und eine stabile Perspektive. Nicht zuletzt kann die Weiterführung der Kooperationen als Bestätigung und Anerkennung für die in den jeweiligen Städten und Gemeinden erbrachte engagierte Arbeit der Beratungsstellen in Rheinbach, Siegburg, Eitorf und Bornheim gesehen werden.

Auch wenn die Zahl der Beratungen in Rheinbach gegenüber dem Vorjahr relativ stabil geblieben ist, hat sich durch die Steigerung der letzten Jahre und durch den Ausbau der präventiven Angebote die Arbeit erheblich verdichtet. So stellte der weitere Ausbau der Familienzentren mit ihren Kooperationswünschen gerade für die Erziehungsberatungsstelle Rheinbach eine große Herausforderung dar. Eine erste interne Auswertung zeigt erfreulicherweise, dass die Sprechstunden und Vorort-Beratungen von Familien, aber auch von den in den Einrichtungen tätigen Fachkräften gut genutzt wird.

Wie schon im Jahr 2008 hat sich das Aufgabenspektrum der Erziehungs- und Familienberatungsstellen erweitert. Das neue Familienverfahrensrecht (FamFG) hat der Beratung von Eltern im kindschaftsrechtlichen Verfahren einen hervorgehobenen Stellenwert gegeben. Für die institutionelle Erziehungsberatung erfordert die Umsetzung eine fachliche Positionsbestimmung in Hinblick auf den Grundsatz der Freiwilligkeit der Inanspruchnahme ihrer Beratungsangebote, aber auch die Intensivierung von Kooperationsstrukturen mit den Familiengerichten.

Gerade bei der Beschäftigung mit neuen Themen und Aufgaben bewährt sich die enge Kooperation der vier kreiseigenen Beratungsstellen mit Fachgesprächen in der regelmäßig stattfindenden Leitungsrunde, dem Erfahrungs- und Wissenstransfer zwischen den Kolleginnen und Kollegen und den gemeinsamen Fortbildungen.

Im Juni 2009 stellte der Leiter der Beratungsstelle in Bornheim, Volker Neuhaus, im Rahmen eines eintägigen Workshops seine erfolgreiche Arbeit mit Kindergruppen zwanzig interessierten Kolleginnen und Kollegen aus dem Amt für Psychologische Beratungsdienste vor.

Ein neues Angebot der Erziehungs- und Familienberatungsstelle Eitorf „Kinder im Blick“ – ein Gruppenangebot für Eltern mit dem Ziel, ihre Elternrolle auch nach der Trennung zum Wohle der Kinder wahrzunehmen, wurden ebenso wie die Fortbildungen und Tagungen zum neuen FamFG in der Leiterrunde referiert und an die Teams weitergegeben.

Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in Krisensituationen, für die Schulpsychologen seit den Gewaltereignissen in Schulen ein Aufgabenschwerpunkt, erhielt für die Psychologischen Beratungsdienste durch die Ereignisse im Albert-Einstein-Gymnasium in St. Augustin eine dramatische Aktualität. Es zeigte sich, dass bei belastenden Ereignissen, von denen eine große Gruppe von Kindern und Jugendlichen betroffen ist, viele erfahrene psychologische Fachkräfte benötigt werden. Als erster wichtiger und gelungener Schritt zur Auftragsklärung bei Kriseneinsätzen und zur fachlichen Qualifizierung erwies sich die Fortbildung mit dem Notfallpsychologen Professor Frank Lasogga von der TU Dortmund zum Thema „Psychologische Unterstützung für Kinder und Jugendliche in akuten Notfallsituationen“, an der alle Fachkräfte des Amtes teilnahmen. Zuvor wurden mit der Abteilung Bevölkerungsschutz des Rhein-Sieg-Kreises und dem Krisenbeauftragten im Schulpsychologischen Dienst, Herrn Undorf, die Zuständigkeiten von Krisenstäben und die Organisation und Erfordernisse bei Kriseneinsätzen erarbeitet.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der inhaltlichen Arbeit und die Erprobung flexibler Beratungsangebote wird auch im laufenden Jahr ein besonderes Anliegen der Erziehungs- und Familienberatungsstellen des Rhein-Sieg-Kreises bleiben.

Maria Buchholz-Engels, Dipl. Psych.

Leiterin der Psychologischen Beratungsdienste

Zuständigkeit und personelle Ausstattung

Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises in Rheinbach, zuständig für die Bürgerinnen und Bürger der Städte Rheinbach und Meckenheim und der Gemeinden Swisttal und Wachtberg, ist Teil des Amtes für Psychologische Beratungsdienste, das neben weiteren Erziehungs- und Familienberatungsstellen in Siegburg, Bornheim und Eitorf auch den Schulpsychologischen Dienst vorhält. Als Einrichtung der Jugendhilfe arbeitet die Beratungsstelle mit den Jugendämtern der Städte Rheinbach und Meckenheim und mit dem Jugendhilfezentrum des Rhein-Sieg-Kreises in Meckenheim (zuständig für Swisttal und Wachtberg) zusammen. Der Schulpsychologische Dienst des Rhein-Sieg-Kreises mit seinem Hauptsitz in Siegburg ist tageweise mit Fachkräften in der Beratungsstelle präsent. Die Beratungsstelle steht allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, deren Eltern und anderen Sorge- bzw. Erziehungsberechtigten sowie Bezugspersonen zur freiwilligen und vertraulichen Beratung offen. Die Beratung ist kostenfrei. Öffnungs- und Anmeldezeiten sind:

Montags bis donnerstags:	8.30 Uhr – 12.30 Uhr und 13.30 Uhr – 16.30 Uhr
freitags:	8.30 Uhr – 12.30 Uhr

Auf Wunsch von Eltern bieten die Fachkräfte häufig auch Termine außerhalb der üblichen Öffnungszeiten an. Nach der in aller Regel telefonischen oder persönlichen Anmeldung im Sekretariat können die Ratsuchenden kurzfristig ein persönliches Gespräch mit einer Fachkraft vereinbaren.
Ein Qualitätsmerkmal der Erziehungs- und Familienberatung in Rheinbach war und ist die Kontinuität in der personellen Besetzung. Die Stellen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten nach deren Ausscheiden aus den Diensten des Rhein-Sieg-Kreises (z. B. durch Altersteilzeit oder Erreichen der Pensionsgrenze) bisher umgehend wieder besetzt werden.

Folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden das Team der Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Rheinbach:

Ernst Kaufmann	Diplom-Psychologe, Psychologischer Psychotherapeut, Leiter der Beratungsstelle (37,5 Wochenstunden)
Joseph Meschenmoser	Diplom-Psychologe, Psychologischer Psychotherapeut (39 Wochenstunden)
Claudia Stevens	Diplom-Heilpädagogin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin (39 Wochenstunden)
Diana Jackson-Praetorius	Diplom-Sozialarbeiterin (20 Wochenstunden); bis 31.03.2009

Christian Züchner	Diplom-Heilpädagoge (20 Wochenstunden); ab 01.05.2009
Christine Kraemer	Diplom-Sozialpädagogin (30 Wochenstunden)
Ursula Neugebauer	Sekretärin (20,25 Wochenstunden)
Brigitte Zielony	Sekretärin (19,5 Wochenstunden)

Schulpsychologische Beratung in Rheinbach

Der Schulpsychologische Dienst des Rhein-Sieg-Kreises hatte über viele Jahre eine Außenstelle in der Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Rheinbach. Nach dem Ausscheiden des Schulpsychologen aus den Diensten des Rhein-Sieg-Kreises wurden Rat suchende Eltern und Schulen aus Meckenheim, Rheinbach, Swisttal und Wachtberg von der Zentrale des Dienstes in Siegburg aus betreut. Ein Schritt wieder hin zu einem bürgerfreundlichen Angebot schulpsychologischer Beratung für die vier Kommunen sind die seit 2003 eingeführten regelmäßigen Präsenztage des Schulpsychologischen Dienstes in der Beratungsstelle in Rheinbach. So konnten im vergangenen Jahr sowohl die überwiegende Zahl der Beratungen für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern als auch die Unterstützung für Lehrerinnen und Lehrer wieder ortsnah angeboten werden.

Für die Präsenztage des Schulpsychologischen Dienstes waren im vergangenen Jahr die Diplom-Psychologinnen Erika Biazar und Anne Hachtmann zuständig, unterstützt von weiteren Kolleginnen und Kollegen aus Siegburg.

Einzelfallhilfe

Die Einzelfallberatung ist das Kerngeschäft der Erziehungsberatung. Sie ist eine ganzheitlich angelegte Hilfe und hat zum Ziel, Eltern und Erziehungsberechtigte in ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken, schwierige Entwicklungsverläufe von Kindern und Jugendlichen zu begleiten, Ressourcen und Selbsthilfekräfte der Familien zu aktivieren, um Problemlagen und Krisen zu bewältigen und letztlich weitergehenden (z. B. Familien ersetzenden) Maßnahmen vorzubeugen. Häufig verhilft sie Kindern und Eltern zu größerer emotionaler und sozialer Kompetenz.

Die individuelle Beratung fußt auf den Prinzipien von Vertraulichkeit und Freiwilligkeit sowie Kostenfreiheit für die Familie.

Die Zahl der Neuanmeldungen schwankte in den letzten Jahren eher geringfügig und lag 2009 mit 305 Anmeldungen leicht unter der des Vorjahres.

Neuanmeldungen	Einwohner*	Anteil	2009	Anteil	*2008*	*2007*	*2006*
Rheinbach	**26 951**	**30,0 %**	**111**	**36,4 %**	*124*	*126*	*134*
Meckenheim	**24 400**	**27,2 %**	**76**	**24,9 %**	*87*	*61*	*66*
Swisttal	**18 204**	**20,3 %**	**82**	**26,9 %**	*73*	*56*	*51*
Wachtberg	**20 149**	**22,5 %**	**36**	**11,8 %**	*45*	*55*	*43*
Gesamt	**89 704**	**100 %**	**305**	**100 %**	*329*	*298*	*294*

Tab. 1: Entwicklung der Neuanmeldungen 2006 – 2009 bezogen auf die Städte und Gemeinden

*Quelle: Zahlen und Fakten auf einen Blick 30.06.09
Hrsg.: Rhein-Sieg-Kreis, Der Landrat
Referat Wirtschaftsförderung, Fachbereich Statistik

Zu beachten ist, dass Beratungen während der Sprechstunden in den Familienzentren nur dann in dieser Statistik erfasst werden, wenn nachfolgend weitere Termine in der Beratungsstelle stattfinden. Ansonsten werden diese Leistungen im Rahmen der präventiven bzw. fallübergreifenden Arbeit dargestellt.

Ein genaueres Bild der Einzelfallberatungen ergibt sich aus der Zahl der insgesamt bearbeiteten Fälle. Im Berichtsjahr 2009 wurden 524 Familien intensiv betreut. Darin enthalten sind Beratungen aus dem Jahr zuvor, die in 2009 weitergeführt wurden. 300 Beratungen wurden im Berichtsjahr beendet.

Bearbeitete Fälle	Einwohner*	Anteil	2009	Anteil	*2008*	*2007*	*2006*
Rheinbach	**26 951**	**30,0 %**	**189**	**36 %**	*208*	*221*	*210*
Meckenheim	**24 400**	**27,2 %**	**121**	**23 %**	*127*	*107*	*110*
Swisttal	**18 204**	**20,3 %**	**142**	**27 %**	*122*	*93*	*100*
Wachtberg	**20 149**	**22,5 %**	**72**	**14 %**	*77*	*79*	*68*
Gesamt	**89 704**	**100 %**	**524**	**100 %**	*534*	*500*	*488*

Tab. 2: Gesamtzahl der betreuten Familien (bearbeitete Fälle)

Wie in allen anderen Regionen wirkt sich der Standort der Beratungsstelle auf die Inanspruchnahme erheblich aus.
Seit der Gründung der Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Rheinbach nehmen Bürgerinnen und Bürger aus der Stadt Rheinbach die Beratungsstelle in einem höheren Maße in Anspruch als Eltern aus den anderen Kommunen.

Für den Einzugsbereich Meckenheim liegt der prozentuale Anteil in der Einzelfallberatung unter dem prozentualen Anteil der Bevölkerung; die absoluten Zahlen zeigen aber eine tendenzielle Zunahme in den letzten Jahren. Der Ausbau der präventiven fallübergreifenden Angebote und der Ausbau weiterer Familienzentren werden vermutlich für einen weiteren Anstieg sorgen.

Noch einmal erheblich angestiegen sind – wie schon 2008 - die Anmeldungen aus Swisttal, obwohl der Fahraufwand nach Rheinbach insbesondere mit dem öffentlichen Nahverkehr für Swisttaler Familien erheblich ist. Es liegt nahe, die gestiegene Inanspruchnahme auch auf die intensive Zusammenarbeit mit den dortigen Familienzentren zurückzuführen; diese raten Eltern in vielen Fällen, frühzeitig die Angebote der Erziehungsberatung zu nutzen.

Traditionell sind Wachtberger Bürgerinnen und Bürger in vielen Belangen nach Bonn/Bad Godesberg orientiert. So nutzen sie häufig auch das Angebot der konfessionellen Beratungsstellen (Caritas und Diakonie) der Stadt Bonn, mit denen der Rhein-Sieg-Kreis entsprechende Verträge abgeschlossen hat. In Rheinbach meldeten sich nur 72 Wachtberger Familien an. Seit einigen Jahren bietet die Beratungsstelle in Rheinbach allen Kindergärten in Wachtberg regelmäßige Fachgespräche zu aktuellen Themen (wie z. B. Kindeswohlgefährdung) an. Es hat sich bewährt, diese Treffen gemeinsam mit dem zuständigen Jugendhilfezentrum des Kreises durchzuführen. Mit den zwei Familienzentren gibt es eine regelmäßige Zusammenarbeit, wodurch sich die Vorort-Präsenz der Beratungsstelle erheblich erhöht hat. Der Aufbau weiterer Familienzentren wird diese Entwicklung verstärken.

Wartezeiten

Im Jahr 2009 konnte die Wartezeit, also der Zeitraum von der Anmeldung bis zum ersten Beratungsgespräch, wieder kurz gehalten werden. Etwa zwei Drittel der Ratsuchenden nahm innerhalb von zwei Wochen einen ersten Gesprächstermin wahr, innerhalb eines Monats erhielten 91,4 % der Familien einen Beratungstermin. In akuten familiären Krisensituationen konnten die Fachkräfte einen ersten Termin innerhalb von ein bis zwei Tagen vergeben.

Wartezeit I	**Anzahl**	**Prozent (%)**
bis zu 14 Tage	342	65,3
bis zu 1 Monat	137	26,1
bis zu 2 Monaten	42	8
länger als 2 Monate	3	0,6
Gesamt (bearbeitete Fälle)	**524**	**100**

Tab.: 3 Wartezeit bis zum ersten Beratungsgespräch

Die zweite Wartezeit vom fachlichen Erstgespräch bis zum Beginn kontinuierlicher Betreuung konnte ebenfalls erfreulich kurz gehalten werden: 77,5 % der Familien bekamen innerhalb eines Monats weitere Beratungstermine.

Wartezeit II	Anzahl	Prozent (%)
bis zu 14 Tage	223	42,6
bis zu 1 Monat	183	34,9
bis zu 2 Monaten	69	13,2
länger als 2 Monate	5	1,0
ohne Angabe	44	8,4
Gesamt	**524**	**100**

Tab. 4: Wartezeit vom ersten Fachkontakt bis zur kontinuierlichen Weiterbetreuung.

Beratungsintensität

Beratungsstellen haben, bedingt durch ihre Niederschwelligkeit (Recht auf Beratung ohne förmliche Hilfegewährung) einerseits und die Inanspruchnahme bei komplexen schwierigen Fragestellungen andrerseits immer eine große Bandbreite von kurz- bis längerfristigen Beratungen.
In mehr als 50 % der Fälle konnte die Beratung innerhalb von drei Monaten abgeschlossen werden. 45 % der beendeten Beratungen erforderten deutlich mehr Aufwand.

Beratungsdauer	Anzahl	Prozent (%)
bis zu 3 Monaten	165	55,0
4 - 6 Monate	45	14,9
7 - 12 Monate	33	11,1
länger als ein Jahr	57	19
Gesamt (abgeschlossene Fälle)	**300**	**100**

Tab. 5: Beratungsdauer

In drei Viertel der Fälle ließen sich die Beratungen mit bis zu 10 Sitzungen beenden. Beratungsprozesse mit mehr als 20 Sitzungen ergeben sich häufig bei besonders komplexen Fragestellungen wie schwierige Entwicklungsbeeinträchtigungen, komplizierte Trennungs- oder Scheidungssituationen oder multifaktoriell bedingte Problemlagen von Kindern und Familien.

Sitzungshäufigkeiten	Anzahl	Prozent (%)
bis zu 10 Sitzungen	228	76,0
11 - 20 Sitzungen	47	15,7
mehr als 20 Sitzungen	25	8,3
Gesamt (abgeschlossene Fälle)	**300**	**100**

Tab. 6: Sitzungshäufigkeiten

Bei Terminvereinbarungen thematisieren Eltern oder allein erziehende Mütter immer häufiger, dass sie über zunehmend weniger Zeitressourcen verfügen. Vielfältige Verpflichtungen, angefangen bei hoher Arbeitsbelastung, terminlicher Eingebundenheit der Kinder (Offene Ganztagsschule) und oftmals auch die Betreuung älterer oder erkrankter Familienmitglieder tragen dazu bei, dass die Zeitfenster für Familien enger und längerfristige Beratungsprozesse schwieriger werden. Dadurch erhöht sich auch die Belastung der Mitarbeiter, auf diese Bedingungen noch passende zeitliche Angebote zu finden. In Einzelfällen machen Fachkräfte der Beratungsstelle auch das Angebot, Familien zu Hause zu beraten.

Beratungsanlässe

Die Anliegen und Themen, mit denen sich Rat suchende Eltern an die Beratungsstelle wenden, sind vielfältig und spiegeln die sich verändernden Lebensbedingungen von Kindern und Familien wider. Einige Beratungsschwerpunkte sollen etwas ausführlicher erläutert werden.

Klassische Erziehungsberatung

Eltern scheinen im erzieherischen Umgang mit ihren Kindern zunehmend verunsichert. Die richtige Mitte zu finden zwischen Gewährenlassen und Diskutieren auf der einen Seite und Sanktionen aus Hilflosigkeit auf der anderen Seite fällt Eltern, trotz vielfältiger medialer „Anleitung“ und vieler publizierter Erziehungsratgeber, oft nicht leicht. Allgemeine Tipps sind in aller Regel nicht ausreichend, um aus der häufig zitierten falschen Partnerschaftlichkeit eine gute Partnerschaft zwischen Eltern und Kindern zu entwickeln. Das Kennen lernen der Eltern und Kinder, die persönlichen Gespräche über konkrete Belastungssituationen und vor allem das Berücksichtigen der spezifischen Möglichkeiten der jeweiligen Familie macht die konkrete Beratung in der Erziehungsberatungsstelle so wertvoll.

Integrative Entwicklungsberatung

Die Beratungsstelle in Rheinbach bietet für Familien mit entwicklungsauffälligen Kindern eine integrative Beratung an, bei der Entwicklungsdiagnostik, eine besonders enge Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften oder Spezialdiensten und spezifische Angebote für die Kinder und Jugendlichen mit einer intensiven Elternberatung kombiniert werden. Die integrative Entwicklungsberatung ist besonders hilfreich bei vermuteten AD(H)S-Problemen, Wahrnehmungs-verarbeitungsstörungen oder unklaren Entwicklungsverläufen.

Beratung junger Eltern

Junge Eltern können im erzieherischen Umgang mit ihren erstgeborenen Kindern sowie in Fragen der Entwicklung schnell verunsichert sein. Eine frühe Beratung kann hier für mehr Gelassenheit sorgen. Sprechstunden in den Familienzentren sind eine gute Möglichkeit, Rat suchende Eltern frühzeitig zu erreichen und so Entwicklungs- und Beziehungsproblemen vorzubeugen. Ein knappes Viertel der betreuten Kinder in der EB in Rheinbach sind Kindergartenkinder.

Trennungs- und Scheidungsberatung

Viele Familien befinden sich in schwierigen Lebensphasen und suchen von sich aus den Kontakt zur Beratungsstelle. Häufig sind die Trennung oder Scheidung der Eltern oder Probleme, die sich aus einer neuen Zusammensetzung der Familie ergeben, zu bewältigen. In etwa 48 % der Fälle ist dies der Anlass für die Aufnahme der Beratung. Etwa die Hälfte der in 2009 von den Beraterinnen und Beratern betreuten Kinder lebt in ihrer Ursprungsfamilie, knapp die Hälfte in veränderten Familienbezügen.

Hoch-strittige Eltern

Die Anzahl von Beratungen bei eskalierenden Konflikten und hochstrittigen Auseinandersetzungen in von Trennung und Scheidung betroffenen Familien nimmt kontinuierlich zu. Sind Eltern von eigenen Problemen stark in Anspruch genommen, werden ihre Ressourcen für die Wahrnehmung der Bedürfnisse des Kindes eingeschränkt und sie verlieren die Entwicklung ihrer Kinder aus dem Blick. Manchmal reicht ein enttäuschter Elternteil, um einfachste Umgangsregelungen scheitern zu lassen. Das Familiengericht kann seit Herbst 2009 in begründeten Fällen eine verordnete Beratung aussprechen, die u.a. auch in der Erziehungs- und Familienberatungsstelle wahrgenommen werden kann. Das Zusammenwirken von Freiwilligkeit und Verordnung erfordert eine klare Position und hohe Stabilität der Fachkräfte. Die Erziehungsberatungsstelle in Rheinbach hat frühzeitig zusammen mit den Familienrichterinnen und den Jugendamtsleitungen eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die diesen Prozess aktiv begleiten wird.

Unterstützung für allein Erziehende

Knapp 38 % der Beratungen des vergangenen Jahres wurden von allein erziehenden Müttern und Vätern wahrgenommen. In diesen Fällen stehen z.B. die Suche nach Umgangsregelungen sowie das Erleben und die Reaktionen der Kinder auf dieses Lebensereignis im Mittelpunkt der Beratungsgespräche. Allein Erziehende haben oft eine besondere Häufung von Belastungssituationen und sind von daher bei den Ratsuchenden überrepräsentiert.

Beziehungsstörungen

Bei einer großen Anzahl von Familien, die um Beratung nachsuchen, hat sich das Eltern-Kind-Verhältnis auf dem Hintergrund andauernder Konflikte und enttäuschter Erwartungen verschlechtert oder sich zu Beziehungsstörungen ausgewachsen. So ist bei einer zunehmenden Zahl von Familien mit pubertierenden Jugendlichen die Eltern-Kind-Beziehung fast ausnahmslos durch die Themen Macht/Ohnmacht, Sprachlosigkeit und Durchsetzung gekennzeichnet.

Beratung bei auffälligem Verhalten und seelischen Problemen

Viele Eltern suchen Unterstützung für sich und ihre oft schon jugendlichen Kinder, die durch Verhaltensweisen wie Rückzug, Destruktivität, Drogenkonsum, Straftaten usw. zu einer belastenden Herausforderung geworden sind. In anderen Fällen geben Schlafstörungen, Ängste, Zwänge, Essstörungen oder Selbstverletzungen der Kinder oder Jugendlichen den Eltern Anlass zur Sorge und erfordern eine Suche nach

Wegen zur Bewältigung. Des Weiteren benötigen Kinder und Eltern Hilfe, die durch traumatische Erfahrungen, wie Misshandlung, häusliche Gewalt oder sexueller Missbrauch belastet sind.

Unterstützung in der Alltagsbewältigung

Es ist eine zentrale Aufgabe der Erziehungsberatungsstelle, Eltern, die sich in schwierigen Lebenslagen befinden, zu unterstützen, um ihren Kindern dennoch ein möglichst gesundes Aufwachsen zu ermöglichen. Eine steigende Anzahl von Familien ist aufgrund von Arbeitslosigkeit oder ihrer ethnischen Herkunft von Armut betroffen. Neben den fehlenden materiellen Ressourcen und den damit verbundenen Ausgrenzungsprozessen, die Kinder erleben, mangelt es häufig auch an sozialer Unterstützung für die Eltern bei der Bewältigung des Alltags mit den Kindern. Hier übernimmt die Beratungsstelle bei der Suche nach sozialen Entwicklungspotenzialen oder praktischer Unterstützung häufig eine Vermittlerrolle.

Angaben zu den Kinder und Jugendlichen

Auch im Jahr 2009 erreichte die Beratungsstelle mit ihren Angeboten Kinder und Jugendliche aller Altersstufen.

Alterstabelle	**männlich**	**%**	**weiblich**	**%**	**gesamt**	**%**
0 bis 5	49	16,1	30	13,7	79	15,1
6 bis 10	127	41,6	82	37,4	209	39,9
11 bis 15	80	26,2	69	31,5	149	28,4
16 und älter	49	16,1	38	17,4	87	16,6
Gesamt (bearbeitete Fälle)	**305**	**58,2**	**219**	**41,8**	**524**	**100**

Tab. 7: Alter und Geschlecht der angemeldeten Kinder und Jugendlichen

Jungen sind mit einem Anteil von 58,2 % der angemeldeten Kinder in der Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Rheinbach - wie auch in allen anderen Beratungsstellen - deutlich überrepräsentiert. In NRW lag der Durchschnitt in den kommunalen Erziehungsberatungsstellen 2008 bei einem Verhältnis von 57,8% Jungen zu 42,2% Mädchen. Ebenso durchgängig zeigt sich, dass jedoch ab der Altersgruppe der 11 bis 15-Jährigen stets mehr Mädchen als Jungen angemeldet werden.

Institutionelle Betreuung

Die folgenden Zahlen geben einen Überblick über die Betreuungs- oder Bildungseinrichtungen, die von den in 2009 angemeldeten Kindern und Jugendlichen besucht wurden.

Wie schon in der Alterstabelle deutlich wurde, bilden Jungen und Mädchen aus Grundschulen mit 34,5% die größte Gruppe, deretwegen Eltern sich Rat suchend an die Beratungsstelle wenden.

Deutlich zugenommen haben in den letzten Jahren die Anmeldungen aus dem Vorschulalter. Mit knapp 24 % der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen baute die Erziehungsberatungsstelle in Rheinbach im vergangenen Jahr ihren Schwerpunkt im Bereich frühzeitiger und früher Hilfen aus.

Institutionelle Betreuung	**Anzahl**	**Prozent (%)**
keine institutionelle Betreuung	6	1,1
Kindergarten/Tageseinrichtung	124	23,7
Grundschule	181	34,5
Hauptschule	37	7,1
Förderschule	14	2,7
Realschule	57	10,9
Gesamtschule	17	3,2
Gymnasium/Berufl. Gymn.	71	13,5
Berufsfach- / Fachoberschule	13	2,4
BVJ / Berufsförderung	3	0,6
Berufsausbildung	1	0,2
Gesamt (bearbeitete Fälle)	**524**	**100**

Tab. 8: Besuchte Betreuungs- und Bildungseinrichtungen

Prävention und Vernetzung

Die präventiven Angebote der Beratungsstelle sind gerichtet auf die Früherkennung von psychischen und sozialen Problemen und Entwicklungsauffälligkeiten. Sie zielen auf frühzeitige Hilfen für Eltern und Kinder mit einer höheren Wirksamkeit bei geringeren (langfristigen oder finanziellen) Aufwendungen. Eine möglichst gute Vernetzung der Beratungsstelle im Sozialraum bildet dafür die Basis:

Kooperation mit den Familienzentren

Der Aufbau von Kindertagesstätten zu Familienzentren führte zu einer Vielzahl von zu koordinierenden Aktivitäten. In 2008 waren fünf Familienzentren in der aktiven Arbeit und in Kooperation mit der Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Rheinbach. In 2009/2010 kamen vier weitere Familienzentren hinzu und 2012 könnten 15 Familienzentren im Einzugsgebiet der Beratungsstelle entstanden sein.

Es gelang jedem Familienzentrum eine feste Fachkraft (in einigen wenigen Fällen auch zwei Fachkräfte) zuzuordnen, so dass verlässliche und ökonomische Kontakt- und Arbeitsrhythmen entstehen konnten.

Regelmäßige Sprechstunden gab es 2009 in folgenden Familienzentren:

- Evangelisches Familienzentrum Am Ehrenmal in Meckenheim
- Familienzentrum Drachenfelser Ländchen in Wachtberg-Villip
- Familienzentrum Hopsala in Rheinbach
- Katholisches Familienzentrum St. Josef in Rheinbach-Wormersdorf
- Katholisches Familienzentrum St. Martin in Rheinbach
- Evangelisches Familienzentrum Maria Magdalena in Swisttal-Heimerzheim
- Katholisches Familienzentrum St. Petrus und Paulus in Swisttal-Odendorf.
- Katholisches Familienzentrum Sankt Maria Rosenkranzkönigin in Wachtberg-Berkum
- Familienzentrum Rasselbande (Integrative Kindertagesstätte der Lebenshilfe Bonn e. V.) in Rheinbach

Als besonders positiv und effektiv gestalteten sich die Beratungstermine, die Erzieherinnen und Eltern gemeinsam nutzten, um über Entwicklungs- oder Verhaltensprobleme des betroffenen Kindes zu sprechen und sich bei der Fachkraft der Erziehungsberatungsstelle Unterstützung zu holen. In einigen Fällen konnte so ein intensiver Beratungsprozess in Gang gesetzt werden. Des Weiteren nahmen die MitarbeiterInnen an Elterncafés teil und berieten bei Bedarf auch die Erzieherinnen des jeweiligen Familienzentrums im Rahmen anonymisierter Fallbesprechungen.

Systematischer Austausch mit allen Kindergärten und Kindertagesstätten

Seit einigen Jahren organisiert die Beratungsstelle unter Beteiligung der jeweiligen Jugendhilfeträger einen regelmäßigen jährlichen bzw. halbjährlichen Austausch mit

allen Leiterinnen der 60 Kindertageseinrichtungen in kommunaler, konfessioneller oder freier Trägerschaft im Einzugsbereich. In diesem bewährten Rahmen wird sowohl der Austausch über konkrete Erfahrungen in der Arbeit mit Familien, aber auch über aktuelle Themen geführt.

Thematische Kindergruppe

Eine pädagogisch-therapeutische Gruppe zur Förderung der sozialen Kompetenz wurde 2009 mit 7 Kindern im Alter von 8 bis 10 Jahren von Dipl.-Heilpädagogin Claudia Stevens und Dipl.-Heilpädagoge Christian Züchner durchgeführt. Angebote an die Eltern begleiteten und unterstützten die intensive Arbeit mit den Kindern. Erstmalig wurde diese Gruppe auch über die Jugendämter des Einzugsbereiches ausgeschrieben; ein gelungenes Beispiel für die Vernetzung mit der Jugendhilfe.

Elternabende zu verschiedenen Erziehungs- und Entwicklungsthemen

Durch die längerfristige Erkrankung zweier Fachkräfte mussten geplante Elternabende bis zum Herbst ausgesetzt werden, um vorrangig die laufenden Einzelfallberatungen sicher zu stellen. Ab Herbst 2009 wurden dann wieder Elterngesprächsabende mit den Themen Pubertät, Ängste bei Kindern, ADHS und „Wege aus der Brüllfalle“ angeboten:

Für das Jahr 2010 sind wieder acht Gesprächsabende in der Beratungsstelle und weitere 10 in Familienzentren bzw. Kindergärten in Planung.

Fachaustausch und Planung mit den Jugendämtern im Einzugsbereich

Ziel der Gespräche mit den Leitern der städtischen Jugendämter und der Leiterin des Jugendhilfezentrums des Rhein-Sieg-Kreises in Meckenheim ist es, Entwicklungen im Sozialraum und Aufgabenschwerpunkte in der präventiven Arbeit der Erziehungsberatung zu erörtern und zu einer abgestimmten Jahresplanung zu kommen.
Die zwei städtischen Jugendämter und das Jugendhilfezentrum des Kreises nutzen über die Zusammenarbeit in der Einzelfallhilfe hinaus die Fachkompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle für kollegialen Austausch auch in Fällen, in denen keine oder noch keine Arbeit der EB mit den Eltern/Familien erfolgt. Diese Fachgespräche sind aus Datenschutzgründen anonymisiert. Auf Leitungsebene gibt es ebenfalls einen regelmäßigen Fachaustausch, der im Rahmen der Qualitätssicherung die anstehenden Themen und den Wirksamkeitsdialog vorbereitet.

Ein besonderes Projekt in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Meckenheim ist die Qualitätsentwicklungswerkstatt zum Thema Kinderschutz. Mithilfe verschiedener Methoden und Verfahren sollen in sechs Workshops bisherige Erfolge und Fehler im Umgang mit dem Thema Kinderschutz aufgearbeitet, bewertet und weiterentwickelt werden. Hierbei wirken Mitarbeiter verschiedener sozialer Professionen der Städte Bonn, St. Augustin, Lohmar und Meckenheim mit. Aus der Beratungsstelle Rheinbach nimmt Dipl.-Heilpädagoge Christian Züchner auf Wunsch des Jugendamtes der Stadt Meckenheim an der Qualitätsentwicklungswerkstatt teil. Die Ergebnisse sollen über die vorhandenen Netzwerke auch für andere Städte und Gemeinden nutzbar gemacht werden.

Fachaustausch und Planung mit den anderen Diensten im Amt und in der Region

Hierzu gehört neben der fachlichen Zusammenarbeit in konkreten Fällen vor allem die Arbeit der Leiterrunde der Dienststellen im Amt für Psychologische Beratungsdienste. Neben organisatorischen Sachverhalten werden regelmäßig auch fachliche Aspekte bearbeitet und die stetige Verbesserung der Beratungsleistungen thematisiert. Auch Arbeitstreffen mit den anderen Beratungsstellen in der Region haben u.a. den Zweck, die Angebote im Rahmen der personellen Möglichkeiten für die Bürger zu optimieren.

Mitarbeit in Gremien und Arbeitsgruppen

Die Fachkräfte der Beratungsstelle in Rheinbach beteiligten sich im Berichtsjahr an unterschiedlichen regionalen Arbeitskreisen und Veranstaltungen, z.B.:

AK gegen sexualisierte Gewalt
AK Computerspiele, Mediensucht
AK Heilpädagogik
AK Arbeit mit Kindergruppen
Sozialraumkonferenz Wachtberg
Regionale Leiterkonferenz der Erziehungsberatungsstellen Bonn/Rhein-Sieg

Ausblick

Im Jahr 2009 hat sich die Komm- und Geh-Struktur der Beratungsaktivitäten weiterhin kontinuierlich zu mehr Angeboten vor Ort erweitert. Zunehmend häufiger gehörten auch Hausbesuche zu den Dienstleistungen der Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises in Rheinbach.

Die gute Zusammenarbeit mit den Jugendämtern, den Familienzentren und anderen Institutionen bildet eine wichtige strukturelle Säule der präventiven Arbeit. Ab 2010 soll im Zusammenwirken verschiedener Dienste schrittweise ein Netzwerk „Frühe Hilfen“ im Einzugsgebiet der Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises in Rheinbach entwickelt werden.

Aktivitäten außerhalb der Beratungsstelle sind (auch durch die Wegezeiten) besonders zeitintensiv und nehmen einen erheblichen Anteil der personellen Ressourcen in Anspruch. Daher muss gut darauf geachtet werden, auch in Zukunft die Präsenz in der Beratungsstelle und damit das Kerngeschäft – die vertrauliche Beratung im geschützten Raum - zu gewährleisten.

Dipl.-Psych. Ernst Kaufmann

Anhang

Anhang

Angaben zu den Eltern

Erwerbstätigkeit Mutter	Anzahl	Prozent (%)
keine Angaben	24	4,6
Vollzeit	78	14,9
Teilzeit	199	38
zeitweise	21	4
arbeitslos	16	3,1
Fort/Weiterbildung/Umschulung	7	1,3
Rentner	2	0,4
Hausfrau/ Hausmann	166	31,7
unbekannt	11	2,1
Gesamt	**524**	**100**

Tab. I: Erwerbstätigkeit der Mutter

Erwerbstätigkeit Vater	Anzahl	Prozent (%)
keine Angaben	23	4,4
Vollzeit	389	74,2
Teilzeit	11	2,1
zeitweise	4	0,8
arbeitslos	36	6,9
Fort/Weiterbildung/Umschulung	4	0,8
Rentner	5	1
Hausfrau / Hausmann	4	0,8
unbekannt	48	9,2
Gesamt	**524**	**100**

Tab. II: Erwerbstätigkeit des Vaters

Mutter Herkunft	Anzahl	Prozent (%)
keine Angaben	42	8
Deutschland	427	81,5
Türkei	8	1,5
Ehemalige Sowjetunion	20	3,8
Sonstige europäische Staaten	19	3,6
Afrika	4	0,8
Amerika	2	0,4
Asien	2	0,4
Australien	0	0
Gesamt	**524**	**100**

Tab. III: Herkunft der Mutter

Vater Herkunft	Anzahl	Prozent (%)
keine Angaben	47	9,0
Deutschland	421	80,3
Türkei	8	1,5
Ehemalige Sowjetunion	17	3,2
Sonstige europäische Staaten	18	3,4
Afrika	6	1,1
Amerika	3	0,6
Asien	4	0,8
Australien	0	0
Gesamt	**524**	**100**

Tab. IV: Herkunft des Vaters